

STADTWERKE KONSTANZ GMBH

Konstanz

Testatexemplar

31. Dezember 2025

Elektronisch signierte Version

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Telefon +49 761 15180-0
Telefax +49 761 15180-80
freiburg@bansbach-gruppe.de
www.bansbach-gruppe.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Überlingen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025
DER STADTWERKE KONSTANZ GMBH, KONSTANZ

A K T I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	1.556.503,89	978
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	867
	1.556.503,89	1.845
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.481.621,30	12.901
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.044.896,20	76.108
3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafen und Fähre-Landestellen	5.592.434,00	6.050
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	29.950.972,07	36.512
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.552.939,59	2.933
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.394.829,72	26.025
	161.017.692,88	160.529
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.272.093,93	5.212
2. Beteiligungen	5.639.141,75	5.833
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28.768,36	38
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	108.703,80	7
	11.048.707,84	11.090
	173.622.904,61	173.464
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.461.960,54	6.764
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	58.193,80	57
3. Geleistete Anzahlungen	250.088,00	207
	8.770.242,34	7.028
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.815.550,96	48.218
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.380.109,61	42.400
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.051.420,14	2.157
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.956,42	469
5. Sonstige Vermögensgegenstände	896.327,86	2.658
	87.154.364,99	95.902
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.814.530,65	3.051
	100.739.137,98	105.981
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	630.677,41	703
	274.992.720,00	280.148

P A S S I V A

	EUR	Vorjahr TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	3.000
II. Kapitalrücklage	66.981.063,44	61.581
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	38.818.493,13	38.818
IV. Verlustvortrag	-27.449.913,75	-23.700
V. Jahresfehlbetrag	-1.738.387,24	-3.749
	79.611.255,58	75.950
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	8.599.207,00	7.828
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	494.696,00	501
2. Steuerrückstellungen	289.520,00	37
3. Sonstige Rückstellungen	15.993.383,35	14.031
	16.777.599,35	14.569
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.859.207,27	97.799
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	20.782.994,72	23.030
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.985.095,02	8.303
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.113.906,24	11.921
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.091.252,13	28.473
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	485.948,55	892
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.218.271,85	5.718
	165.536.675,78	176.136
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.467.982,29	5.665
	274.992.720,00	280.148

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025
DER STADTWERKE KONSTANZ GMBH, KONSTANZ

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	189.722.836,32	203.873
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.624.072,98	2.566
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.798.319,41	8.180
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.357.754,00	111.559
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>35.833.906,13</u>	17.965
	84.953.568,58	85.095
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	33.960.625,66	39.754
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.768.544,49	11.347
6. Abschreibungen	10.206.496,70	11.723
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>16.204.855,89</u>	15.895
	70.140.522,74	78.719
8. Erträge aus Beteiligungen	910.010,43	1.267
9. Erträge aus Gewinnabführung	545.503,49	492
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.097.570,15	1.368
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.058.461,59 Vorjahr: TEUR 1.307		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	15.368.458,28	9.408
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.352.924,33	3.664
- davon an verbundenen Unternehmen: EUR 38.992,18 Vorjahr: TEUR 51		
	-16.168.298,54	-9.945
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>301.631,25</u>	79
14. Ergebnis nach Steuern	-1.656.883,95	-3.648
15. Sonstige Steuern	<u>81.503,29</u>	101
16. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.738.387,24</u></u>	<u><u>-3.749</u></u>

Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat ihren Sitz in Konstanz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg (HR Abteilung B Nr. 381756).

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27.02.1968 aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. In Folge der Ausgliederung des Omnibusbetriebes zum 01.01.2025 sind die ausgewiesenen Vorjahreswerte nur eingeschränkt vergleichbar.

Auf die Bilanzierung der im Vorjahr unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen gegen vorgelagerte Gasnetzbetreiber (Mehr- und Mindermengen-Abrechnung) wurde im Unterschied zum Vorjahr aus Gründen der Wesentlichkeit und vor dem Hintergrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips verzichtet, da sich die offenen Mengen deutlich verringert haben.

2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250 EUR; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse sowie planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den Abschreibungen

zu Grunde liegenden Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagegüter erstrecken sich von 6 Jahren für Omnibusse, über 30 Jahre bei den Fährschiffen bis hin zu einer Bandbreite zwischen 25 und 40 Jahren im Bereich der Versorgungsnetze.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der Gemeinkosten. Hierzu zählen Abschreibungen, anteilige Verwaltungskosten sowie anteilige Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 01.01.2018 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligungen, die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dieser Zinssatz wurde auf Basis der Ende November 2025 veröffentlichten Werte mit 2,05 % (im Vorjahr: 1,88 %) in die Berechnung einbezogen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 2,19 %.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gemäß der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt auf Basis der von der Bundesbank zum November veröffentlichten Werte unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,85 % (Restlaufzeit ab 1 Jahr bis 1,5 Jahren) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Verträge gebildet; sie enthalten Aufstockungsbeträge, bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen sowie Abfindungsbeträge der Gesellschaft.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt und mit einem Zinssatz von 2,19 % (im Vorjahr: 1,94 %) abgezinst. Zudem wurde ein Fluktuationsabschlag von 3 % und ein Gehaltstrend von 2 % berücksichtigt.

Für die am 15.09.2020 geschlossene Betriebsvereinbarung Demografie über die Umsetzung zur Bewältigung des demografischen Wandels wurde erstmalig in 2020 eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte durch Ermittlung des Erfüllungsrückstands - unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,86 % (im Vorjahr: 1,54%) und einem Gehaltstrend von 2,5 % - auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Für die zum 01.09.2025 in Kraft getretene Betriebsvereinbarung Zeitwertkonto, welche die Beschäftigten unterstützt die Anforderungen aus Berufs- und Privatleben in ihren individuellen Lebenssituationen in Einklang zu bringen, wurde 2025 erstmalig eine Rückstellung gebildet. Die Ermittlung des Erfüllungsrückstands zum Bilanzstichtag erfolgte auf Grundlage des Zeitwerts der Ansprüche der Mitarbeiter aus den Wertkonten.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 3 % p.a. zugrunde gelegt. Die Teile der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfallen, die in den dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahren anfallen, werden mit

den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Preisrisiken wurden schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit). Soweit die Voraussetzungen für **Bewertungseinheiten** mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden aus Vereinfachungsgründen bei der unterjährigen Buchung mit einem Durchschnittskurs erfasst. Bei Kassenwirksamkeit werden die entstehenden Differenzen (Abweichung von Durchschnittskurs und Kassakurs) als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen gebucht. In der Bilanz werden sämtliche kurzfristigen Fremdwährungsforderungen sowie -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Über den Saldierungsbereich mit passiven Steuerlatenzen hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist die Gesellschaft als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein nominaler Steuersatz von 30,05 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,22 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Durchschnitt des Gewerbesteuerhebesatzes der Stadt Konstanz (410 %) und der Stadt Meersburg (350 %) in Höhe von insgesamt 406 %.

C. Erläuterungen zu Bilanzposten

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der entsprechenden Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Stichtag der vorliegenden Information
	%	TEUR	TEUR	
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Konstanz	100,0	3.765	-988 *	31.12.2025
BGK - Bädergesellschaft Konstanz mbH, Konstanz	100,0	50	-7.677 *	31.12.2025
Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH, Konstanz	100,0	25	546 *	31.12.2025
KMG - Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH	100,0	85	-6.543 *	31.12.2025
Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co.KG, Friedrichshafen	50,0	1.366	-131	31.12.2024
Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen	50,0	33	1	31.12.2024
GVO Gashandelsgesellschaft mbH i.L., Ravensburg	20,0	286	-24	30.09.2024
G-FIT GmbH & Co. KG, Regensburg	12,5	1.732	19	31.12.2024
Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell	11,2	250	-7	31.12.2024
Innkraft Bayern GmbH & Co. KG, Töging a. Inn	8,6	64.701	8.132	31.12.2024
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen	3,9	71.818	9.428	31.12.2024
Solarcomplex AG, Singen	0,6	39.921	2.449	31.12.2024
SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co.KG, Tübingen	1,9	2.049	0	31.12.2024

* Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Mit Ausnahme der GVO Gashandelsgesellschaft mbH i.L. (GVO) - hier sind TEUR 62,5 von TEUR 250 einbezahlt - sind die Kapitalanteile per 31.12.2025 voll einbezahlt. Weiterhin wurde mit Gesellschafterversammlung vom 26. September 2024 die Auflösung der GVO zum 30. September 2024 beschlossen. Die Anmeldung der Liquidation zum Handelsregister ist bisher noch nicht erfolgt. Für die Darstellung des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses wurden die uns zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung vorliegenden Jahresabschlüsse berücksichtigt. Mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB), BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH (BGK), Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH (BHG) und Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH (KMG) besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an Kunden in der Schweiz wurden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der Europäischen Zentralbank von 0,9314 von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen den jeweiligen Ablesezeitpunkten und dem Bilanzstichtag von TEUR 32.267 (im Vorjahr: TEUR 34.092) enthalten. Die Abrechnungen erfolgen im sog. rollierenden Verfahren.

Bei den Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.051 (im Vorjahr: TEUR 2.157) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Energielieferungen (TEUR 1.830).

Im Übrigen bestehen keine weiteren wesentlichen Forderungen gegenüber der Gesellschafterin.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 37.380 (im Vorjahr: TEUR 42.400) betreffen im Wesentlichen die Forderung aus dem mit den Tochtergesellschaften bestehenden Liquiditätsverbund in Höhe von TEUR 14.654 (BGK), TEUR 4.044 (BHG) und TEUR 1.312 (KMG) sowie den gewährten Gesellschafterdarlehen, welche zum 31.12.2025 TEUR 11.180 gegenüber der BGK und TEUR 3.676 gegenüber der KMG ausweisen. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der vertraglich festgelegten Gewinnabführung in Höhe von TEUR 546 (BHG). Die übrigen Beträge betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 11 (im Vorjahr: TEUR 469) handelt es sich im Wesentlichen um Ausgleichzahlungen gegenüber der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG im Rahmen der Dieselpreisabsicherung.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben Forderungen in Höhe von TEUR 13.573 (im Vorjahr: TEUR 11.180) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 3.000.

Entwicklung	01.01.2025	Zugang	Umbuchungen	Entnahme	31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	61.581.063,44	5.400.000,00	0,00	0,00	66.981.063,44
Andere Gewinnrücklagen	38.818.493,13	0,00	0,00	0,00	38.818.493,13
Verlustvortrag	-23.700.415,42	0,00	-3.749.498,33	0,00	-27.449.913,75
Verlust 2024	-3.749.498,33	0,00	3.749.498,33	0,00	0,00
Verlust 2025	0,00	-1.738.387,24	0,00	0,00	-1.738.387,24
Eigenkapital	75.949.642,82	3.661.612,76	0,00	0,00	79.611.255,58

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von EUR 3.749.498,33 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.09.2025 auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden bis 2002 für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Aufgrund der Neuregelung zur ertragsteuerlichen Behandlung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge wurden diese im Zeitraum seit 2003 bis 2009 unmittelbar von den Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abgezogen. Da das IDW die Auffassung des BMF nicht teilt und die in Rede stehenden Baukostenzuschüsse weiterhin als Ertragszuschüsse qualifiziert, werden diese ab 2010 wieder passivisch ausgewiesen und linear über die Nutzungsdauer aufgelöst, die sich an der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes orientiert.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR -3.869.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene, Sterbegelder und Abfindungen. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2025 6,30 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % und der Arbeitnehmeranteil beträgt 0,55 %. Darüber hinaus werden 1,70 % als steuer- und sozialversicherungsfreies Sanierungsgeld erhoben. Seit 2008 wird zudem ein Zusatzbeitrag erhoben, der sich in 2025 auf 0,65 % belief. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 41.832.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	T€	T€
Sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Jubiläum etc.)	3.616	4.262
Ausstehende Rechnungen	1.675	1.764
Ausstehende NNE-Rechnungen	0	350
Emissionszertifikate	4.990	3.450
Regulierungskonto Strom und Gas	4.717	2.731
Unterlassene Instandhaltungen	0	524
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	481	471
Übrige	514	479
	15.993	14.031

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten	Gesamt Euro	Restlaufzeit bis 1 Jahr Euro	Restlaufzeit über 1 Jahr Euro	Restlaufzeit über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	84.859.207,27 97.799.193,85	9.396.074,14 10.920.781,42	75.463.133,13 86.878.412,43	46.809.936,63 53.484.970,68
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	20.782.994,72 23.030.412,17	20.782.994,72 23.030.412,17	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	7.985.095,02 8.302.861,48	7.985.095,02 8.302.861,48	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Vorjahr)	27.091.252,13 28.473.043,36	27.091.252,13 28.473.043,36	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	18.113.906,24 11.920.799,96	18.113.906,24 11.920.799,96	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	485.948,55 891.551,21	485.948,55 891.551,21	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.218.271,85 5.717.932,30	5.336.271,85 4.315.703,18	882.000,00 1.402.229,12	0,00 0,00
Gesamt (Vorjahr)	165.536.675,78 176.135.794,33	89.191.542,65 87.855.152,78	76.345.133,13 88.280.641,55	46.809.936,63 53.484.970,68

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten an Schweizer Lieferanten wurden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der europäischen Zentralbank (Devisenkassamittelkurs) von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. Die Darlehensverbindlichkeiten in Schweizer Franken sind gemäß § 256a HGB mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs von 0,9314 bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin handelt es sich im Wesentlichen um den bestehenden Liquiditätsverbund in Höhe von TEUR 24.897 sowie von Kunden vereinnahmte und noch an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz abzuführende Abwassergebühren (TEUR 1.051) und die abzuführende Konzessionsabgabe (TEUR 1.131).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vor allem aus der vertraglich festgelegten Verlustübernahme gegenüber den Organgesellschaften BGK (TEUR 7.677), KMG (TEUR 6.543) und BSB (TEUR 988) sowie dem mit der Tochtergesellschaft BSB bestehenden Liquiditätsverbund (TEUR 1.843). Darüber hinaus besteht im Zuge der Ausgliederung des Omnibusbetriebes eine Verbindlichkeit gegenüber der KMG in Höhe von TEUR 779.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen offene Positionen aus Energielieferungen gegenüber der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH in Höhe von TEUR 401.

Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 53.062 sind gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 84.859) sind in Höhe von TEUR 22.368 durch Bürgschaften der Gesellschafterin gesichert. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit durch die Verpfändung des FS Tábor und die notarielle Eintragung einer Schiffshypothek in Höhe

von TEUR 4.000 gesichert. Für den Neubau eines Kundenzentrums in 2011 (sog. Energiewürfel) wurde als Sicherheit eine Grundsuld eingetragen. Die in 2013 erfolgte Darlehensaufnahme für den Neubau eines Lagergebäudes wurde ebenfalls durch die Eintragung einer Grundsuld gesichert.

Für ein weiteres in 2019 aufgenommenes Darlehen i.H.v. TEUR 9.000 besteht eine Ausfallbürgschaft der DZ Bank AG.

Die Finanzierung (in Höhe von TEUR 27.250) des in 2023 fertig gestellten neuen Fährschiffs Richmond ist durch eine Verpflichtungserklärung des Schiffseigentümers gegenüber dem Darlehensgeber gesichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Weitere Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von TEUR 4.328 (im Vorjahr: TEUR 3.895) Verbindlichkeiten aus Steuern.

9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) eine latente Steuern in Höhe von TEUR 0.

	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
	Euro	Euro	Euro
Aktive latente Steuern	3.616.900,00	-1.591.600,00	2.025.300,00
Passive latente Steuern	-3.616.900,00	1.591.600,00	-2.025.300,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Die sich zum 31.12.2025 ergebenden passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Differenzen, insbesondere aus Differenzen aufgrund des genutzten Wahlrechts in der Steuerbilanz zur Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen und Rückstellungen und werden bis zur Höhe des bestehenden passiven Überhangs angesetzt.

10. Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz „sonstiger Derivate“ i.S.d. § 254 Satz 2 HGB, deren „Underlying“ Waren (Strom, Gas, Diesel) sind. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Marktpreisen zurückgehen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet.

Die Gesellschaft ist beim Strom- und Gasverkauf Preisrisiken ausgesetzt; deren Absicherung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen.

Im Bereich der Energiebeschaffung wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet, da zwischen den schwebenden Beschaffungsgeschäften und sicheren bzw. quasi-sicheren Absatzgeschäften Bewertungseinheiten hergestellt werden konnten, welche durchweg positive Marktwerte auswiesen. Hier ist nach Einschätzung der Fachabteilung Vertrieb auch unter Beachtung des gebotenen kaufmännischen Vorsichtsprinzips und mit dementsprechend unterstellten Kundenabwanderungen und auf der Grundlage einer konservativen Einschätzung des Energieabsatzes sowie unter Beachtung der signifikant gestiegenen Bezugskosten zwar mit einem sehr deutlichen Margenverlust gegenüber der ursprünglichen Planung zu rechnen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit künftigen Verlusten.

Zur bilanziellen Abbildung der zu 100 % wirksam gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) verwendet.

Für die bis zum Bilanzstichtag 2025 abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (Commodity-Swap) für künftige Dieselbezugsmengen in Höhe von 8.507 MT war keine Rückstellung zu bilden, da zwischen dem Beschaffungsgeschäft und den dazugehörigen Absatzgeschäften Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet wurden. Die Absicherung für diese Menge beträgt Mio. EUR 5,0. Wären die Bewertungseinheiten nicht gebildet worden, hätte auf der Grundlage der Bewertung der getätigten Geschäfte zum Bilanzstichtag durch die beauftragten Kreditinstitute eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von TEUR 640 gebildet werden müssen. Die Bewertung erfolgte nach der Barwertmethode.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Versorgungsbetriebe</u>				
Stromversorgung	77.279	40,7	80.420	39,5
Erdgasversorgung	53.752	28,3	57.004	28,1
(davon Erdgasversorgung Schweiz)	(9.337)		(11.972)	
Wasserversorgung	14.356	7,6	14.155	6,9
Energieservice	11.168	5,9	12.509	6,1
Telekommunikation	7.711	4,1	7.032	3,4
DL Verwaltungsabteilungen	5.173	2,7	3.213	1,6
Sonstiges	561	0,3	277	0,1
<u>Verkehrsbetriebe</u>				
Omnibusbetrieb	0	0,0	10.084	4,9
Fährebetrieb	19.723	10,4	19.179	9,4
Gesamt	189.723	100,0	203.873	100,0

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von TEUR -105, bestehend aus Stromversorgung (TEUR 54), Gasversorgung (TEUR -172) und Wasserversorgung (TEUR 13) enthalten.

Daneben beinhalten die Umsatzerlöse Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Ertragszuschüssen in Höhe von TEUR 390 (im Vorjahr: TEUR 380).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von TEUR 70 sowie Erstattungen aus Verbrauchsteuern von TEUR 634. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erstattungen für Versicherungsschäden i.H.v. TEUR 169.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 444 (im Vorjahr: TEUR 347) enthalten. Davon entfallen auf unrealisierte Erträge TEUR 105 (im Vorjahr: TEUR 74).

Mit Ausnahme der bereits genannten Erträge sind keine weiteren wesentlichen periodenfremden Erträge angefallen.

3. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 2.987 (im Vorjahr: TEUR 3.505) enthalten.

4. Materialaufwand

Gegenüber dem Vorjahr werden die Kosten für vorgelagerte Netze in Höhe von TEUR 18.889 nicht im bezogenen Fremdmaterial, sondern in den bezogenen Fremdleistungen ausgewiesen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen periodenfremde Aufwendungen angefallen.

6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungen beinhalten die vertraglich festgelegte Gewinnabführung der Tochtergesellschaft BHG (TEUR 546).

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit TEUR 1.058 (im Vorjahr: TEUR 1.307) verbundene Unternehmen.

8. Aufwendungen aus Verlustübernahme

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme ist die vertraglich festgelegte Verlustübernahme mit den Tochtergesellschaften BGK (TEUR 7.677), KMG (TEUR 6.543), BSB (TEUR 988) und der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (TEUR 160) enthalten.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 181 (im Vorjahr: TEUR 135) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In 2025 ist für die Stadtwerke Konstanz GmbH eine Ertragssteuerbelastung von insgesamt TEUR 302 bilanziert, wovon 108 TEUR auf Steuerzahlungen in der Schweiz entfallen. Darüber hinaus beinhalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag eine Steuernachforderung für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe 194 TEUR im deutschen Steuergebiet.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Die Stadtwerke Konstanz GmbH garantieren der E.ON Energy Sales GmbH einen Betrag von bis zu TEUR 500, sofern die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH ihren Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen nicht fristgerecht nachkommt.

Gegenüber der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH hat sich die Stadtwerke Konstanz GmbH für Ansprüche der Sparkasse Bodensee gegenüber dem Hauptschuldner bis zu einem Betrag von TEUR 10.935 bzw. TEUR 4.860 gegenüber der DKB verbürgt. Für die Bädergesellschaft Konstanz mbH hat die Stadtwerke Konstanz GmbH zudem gegenüber der Sparkasse Bodensee eine

Bürgschaft über TEUR 19.800 bzw. TEUR 1.350 gegenüber der Bezirkssparkasse Reichenau und TEUR 1.000 gegenüber der Landesbank Saar. Für die Bodensee-Hafen-Gesellschaft hat die Stadtwerke Konstanz GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von TEUR 3.200 übernommen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) ist verpflichtet, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Zahlungen für die Personalkosten der zugewiesenen Beamten nach den Regelungen des § 21 DBGrG zu leisten. Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat sich im Sinne einer verbindlichen Patronatserklärung im Rahmen des Kaufvertrages mit der Deutsche Bahn AG dazu verpflichtet, dass die BSB ihre Zahlungspflicht erfüllt. Der geschätzte Umfang beträgt zum Bilanzstichtag rd. 1,56 Mio. EUR. Des Weiteren steht die SWK dafür ein, dass die BSB die Beschäftigung der ihr zugewiesenen Beamten und beurlaubten Beamten auf Dauer fortsetzt (Beschäftigungsgarantie). Zudem ist die SWK in dem Fall, dass das BEV im Einvernehmen mit oder auf Veranlassung der SWK die Zuweisung eines Beamten zur BSB aufhebt und der entsprechende Beamte der DB AG zugewiesen wird, verpflichtet, eine Ausgleichszahlung zu leisten. Dies gilt nicht für den Fall, dass der zugewiesene Beamte von sich aus Antrag auf Zuweisung zu einer anderen Gesellschaft stellt.

Zur Sicherung der Forderung der Deutschen Kreditbank AG aus dem in 2020 aufgenommenen Darlehen der Stadtwerke Konstanz GmbH zur Finanzierung des neuen Fährschiffs verpflichtet sich die SWK, das Fährschiff frühestmöglich in das einschlägige Schiffsregister eintragen zu lassen, dieses weder zu veräußern noch zu belasten, bzw. keine Verpflichtungen einzugehen, deren Gegenstand die Veräußerung oder Belastung des Fährschiffs ist. Darüber hinaus verpflichtet sich die SWK auf Verlangen der Bank eine Schiffshypothek über 27,3 Mio. EUR in das Schiffsregister, in dem das Fährschiff verzeichnet ist, eintragen zu lassen.

Für die Übernahme der Gewährträgerschaft der Stadt Konstanz für die Stadtwerke Konstanz GmbH aus Eventualverpflichtungen gegenüber der ZVK ist jährlich ein Betrag in Höhe von 0,25 % des Gewährvolumens zu leisten (2025: TEUR 150).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Grundlage der Portfoliostrategie im Rahmen der Energiebeschaffung ist insbesondere die kontinuierliche Beschaffung. Dabei werden die Zielmengen über einen längeren Beschaffungszeitraum in Teilmengen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten, eingedeckt. Die Beschaffung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen. Bestehende Langzeitverträge mit einer Restlaufzeit bis 2025 sind zum Bilanzstichtag ausgelaufen.

Somit kann der Einkauf von Erdgas bzw. Strom zu einem fixen Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Im Falle eines erheblichen Preisverfalls der Energie besteht das Risiko, dass das Unternehmen im Vergleich zu den aktuellen Marktpreisen an die höheren Vertragspreise gebunden ist. Insgesamt betragen die finanziellen Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Energiebezugsverträgen zum Abschlussstichtag ca. 58 Mio. EUR.

Weiterhin ist die Gesellschaft aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge zur Übernahme der Verluste der Bädergesellschaft Konstanz mbH und der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH verpflichtet. Die Höhe dieser Verpflichtung wird im Rahmen der Mittelfristplanung für die Jahre 2026 bis 2030 auf rund 68 Mio. EUR geschätzt. Der nach Berücksichtigung des Steuermindeffektes verbleibende Aufwand durch die Verlustübernahmen der Bädergesellschaft Konstanz mbH wird durch die bestehende Zuschussregelung zum Bäderdefizit zwischen der Stadtwerke Konstanz GmbH und der Gesellschafterin weitgehend neutralisiert.

Aus der Beteiligung an der in 2009 gegründeten Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Gründung der Gesellschaft deren Bestehen durch jährliche Zuwendungen von TEUR 20,2 zu sichern.

Das Bestellobligo zum 31.12.2025 beläuft sich auf rd. 3,7 Mio. EUR. Im Übrigen bewegt sich das Bestellobligo in einem das übliche Maß nicht übersteigenden Rahmen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft auch Geschäftsbeziehungen zu verbundenen oder assoziierten Unternehmen, Mitgliedern des Managements oder des Aufsichtsrates (einschließlich deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von diesen unmittelbar oder mittelbar beherrscht, gemeinsam geführt oder maßgeblich beeinflusst werden) sowie der Stadt Konstanz (einschließlich deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und maßgeblichen Beteiligungen). Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu angemessenen Konditionen, die dem Maßstab der Drittvergleichbarkeit genügen, durchgeführt.

4. Ergänzende Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine wesentlichen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeiten herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt.

5. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB (ohne Geschäftsführung und Auszubildende) lag bei 474 Mitarbeitern (Vorjahr: 658). Daneben beschäftigte die Stadtwerke Konstanz GmbH im Jahresdurchschnitt 32 Auszubildende (Vorjahr: 27).

6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Erläuterung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr kann an dieser Stelle gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet werden, da eine entsprechende Angabe im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt.

7. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB waren im Geschäftsjahr 2025 die Damen und Herren:

- Uli Burchardt, Oberbürgermeister der Stadt Konstanz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Roberto Schulze, Teamleiter Fahrdienst KMG (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Alexander Siebrecht, Betriebsratsvorsitzender SWK
- Karl Langensteiner-Schönborn, Bürgermeister der Stadt Konstanz
- Soteria Fuchs, Kindertagespflegeperson
- Holger Reile, Journalist (bis 24.07.2025)
- Dr. Dorothee Jacobs-Krahen, Stellv. Vorstand der VHS Konstanz-Singen e.V. i.R. (bis 24.07.2025)
- Susanne Heiß, selbständige Betriebswirtin
- Wolfgang Messmer, Leiter technische Ausbildung SWK (bis 24.07.2025)
- Dr. Jürgen Ruff, Biologe
- Gabriele Weiner, MTA i.R.
- Peter Gorski, Schiffsführer/Betriebsratsvorsitzender BSB
- Achim Schächtle, Stadtrat
- Gabriele Fieback, Gewerkschaftssekretärin Verdi (bis 24.07.2025)
- Katharina Müller, Geschäftsführerin Otto Müller Fleisch- und Wurstwaren GmbH
- Niklas Becker, Student (ab 25.07.2025)
- Wolfgang Moßmann, Maschinenbauingenieur (FH) (ab 25.07.2025)
- Donald Baze, Technischer Support Telekommunikation SWK (ab 25.07.2025)
- Kamilla Mountassir, Leiterin Kundenservice Energiemarkt SWK (ab 25.07.2025)

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug im Jahr 2025 insgesamt TEUR 54.

8. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Dr. Norbert Reuter, Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz GmbH (Vorsitzender)
- Gordon Appel, Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz GmbH

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 495.

9. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den größten Kreis, der zugleich den kleinsten Kreis darstellt. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

10. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Konstanz, 16. Juni 2026

Stadtwerke Konstanz GmbH

gez. Dr. Norbert Reuter

Geschäftsführer

gez. Gordon Appel

Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	11.513.542,26	62.486,85	932.484,69	276.545,01	12.231.968,79	10.535.732,12	415.134,79	275.402,01	10.675.464,90	1.556.503,89	977.810,14
2. Geleistete Anzahlungen	<u>867.030,50</u>	<u>21.705,00</u>	<u>-502.595,37</u>	<u>386.140,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>867.030,50</u>
	<u>12.380.572,76</u>	<u>84.191,85</u>	<u>429.889,32</u>	<u>662.685,14</u>	<u>12.231.968,79</u>	<u>10.535.732,12</u>	<u>415.134,79</u>	<u>275.402,01</u>	<u>10.675.464,90</u>	<u>1.556.503,89</u>	<u>1.844.840,64</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.369.307,67	5.755,00	60.126,04	112.481,77	36.322.706,94	23.467.902,38	461.683,03	88.499,77	23.841.085,64	12.481.621,30	12.901.405,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	286.595.865,21	4.357.358,73	9.866.958,89	3.176.557,13	297.643.625,70	210.487.843,27	6.691.032,36	2.580.146,13	214.598.729,50	83.044.896,20	76.108.021,94
3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafen und Fähre-Landestellen	16.904.147,31	0,00	0,00	2.320.930,29	14.583.217,02	10.854.558,31	425.174,00	2.288.949,29	8.990.783,02	5.592.434,00	6.049.589,00
4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	81.739.108,93	0,00	0,00	17.921.464,52	63.817.644,41	45.227.472,93	1.256.026,00	12.616.826,59	33.866.672,34	29.950.972,07	36.511.636,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.352.897,48	755.760,87	1.295.558,52	1.601.307,59	18.802.909,28	15.419.545,48	957.446,52	1.127.022,31	15.249.969,69	3.552.939,59	2.933.352,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>26.025.150,16</u>	<u>13.739.750,66</u>	<u>-11.652.532,77</u>	<u>1.717.538,33</u>	<u>26.394.829,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>26.394.829,72</u>	<u>26.025.150,16</u>
	<u>465.986.476,76</u>	<u>18.858.625,26</u>	<u>-429.889,32</u>	<u>26.850.279,63</u>	<u>457.564.933,07</u>	<u>305.457.322,37</u>	<u>9.791.361,91</u>	<u>18.701.444,09</u>	<u>296.547.240,19</u>	<u>161.017.692,88</u>	<u>160.529.154,39</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.211.786,24	60.307,69	0,00	0,00	5.272.093,93	0,00	0,00	0,00	0,00	5.272.093,93	5.211.786,24
2. Beteiligungen	6.370.713,64	0,00	0,00	194.280,00	6.176.433,64	537.291,89	0,00	0,00	537.291,89	5.639.141,75	5.833.421,75
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.999,13	0,00	0,00	9.230,77	28.768,36	0,00	0,00	0,00	0,00	28.768,36	37.999,13
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>7.200,00</u>	<u>101.503,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.703,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>108.703,80</u>	<u>7.200,00</u>
	<u>11.627.699,01</u>	<u>161.811,49</u>	<u>0,00</u>	<u>203.510,77</u>	<u>11.585.999,73</u>	<u>537.291,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>537.291,89</u>	<u>11.048.707,84</u>	<u>11.090.407,12</u>
	<u>489.994.748,53</u>	<u>19.104.628,60</u>	<u>0,00</u>	<u>27.716.475,54</u>	<u>481.382.901,59</u>	<u>316.530.346,38</u>	<u>10.206.496,70</u>	<u>18.976.846,10</u>	<u>307.759.996,98</u>	<u>173.622.904,61</u>	<u>173.464.402,15</u>

Stadtwerke Konstanz GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1.	Allgemeine Angaben zum Lagebericht	2
2.	Geschäftsverlauf	2
2.1	Entwicklung in der Branche	2
2.2	Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen	3
2.3	Entwicklung der Umsatzerlöse innerhalb des Kerngeschäfts	4
2.4	Beteiligungen	5
2.5	Investitionen	6
2.6	Finanzierungen	7
2.7	Personal	7
2.8	Erklärung zur Unternehmensführung	8
3.	Wirtschaftliche Lage	8
3.1	Vermögenslage	8
3.2	Finanzlage	9
3.3	Ertragslage	9
4.	Rechnungslegung gem. § 6b EnWG	10
5.	Methoden und Ziele des Risikomanagements	11
6.	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	12
7.	Ausblick	14

1. Allgemeine Angaben zum Lagebericht

Die Stadtwerke Konstanz GmbH, eine Gesellschaft im Eigentum der Stadt Konstanz, zählt zu den größten Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen am Bodensee. Das Kerngeschäft erstreckt sich neben der Energie- und Wasserversorgung auf die Beförderung von Personen und Gütern auf der Fährverbindung Konstanz-Meersburg. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Telekommunikation mit dem damit verbundenen Glasfasernetzausbau. Mit ihren 100-prozentigen Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH (BGK), Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH (BHG) und der Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH (KMG) gehört das Unternehmen weiterhin auch zu den größten Mobilitäts- und Touristikanbietern in der Region.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung in der Branche

Energie

Der Energieverbrauch in Deutschland hat im Jahr 2025 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen¹⁾ um 0,8 % im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Insgesamt wurde ein Verbrauchsniveau in Höhe von 10.490 Petajoule (PJ)²⁾ beziehungsweise 357,9 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE)³⁾ erreicht.

Der leichte Rückgang des Energieverbrauchs ist dabei auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Insbesondere die Drosselung der Produktion in energieintensiven Branchen wirkte sich senkend auf den Energieverbrauch aus, so dass die allenfalls leicht positive Entwicklung der Wirtschaftsleistung in Deutschland zu keiner spürbaren Erhöhung des Energiebedarfs in Deutschland beigetragen hat. Dagegen fielen verbrauchserhöhende Faktoren wie die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung sowie die weiter sinkenden Energiepreise geringer ins Gewicht.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 2025 20,8 % und konnte sich somit an dritter Stelle der Energieträger, hinter dem Mineralöl und Erdgas, erneut leicht erhöhen und weiter etablieren. Dabei fielen die Veränderungen innerhalb der erneuerbaren Energien unterschiedlich aus. Während die Bereiche Solarenergie aufgrund des fortschreitenden Ausbaus und günstigen Wetterverhältnissen im Berichtsjahr um 19% zulegen konnten, war der Anteil der Stromerzeugung aus Windkraft und Wasserkraft im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der Verbrauch aus Biomasse verharrte hingegen auf gleichbleibendem Vorjahresniveau.

Tourismus/Mobilität

Die Tourismusbranche im Südwesten Deutschlands befand sich auch im Jahr 2025 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, auch wenn die im Vorjahr erzielten Rekordwerte im Bereich der Übernachtungszahlen nicht erreicht werden konnten. Gemäß den aktuellen Auswertungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg konnten in der Tourismus-Saison 2025 insgesamt 58,7 Millionen Übernachtungen verzeichnet werden. Im Bereich der Gästeankünfte konnte mit insgesamt 24,1 Millionen Gästen (+1,5%) ein neues Rekordniveau erreicht werden, woraus sich generell der Trend zu einer kürzeren Verweildauer pro Gast ableiten lässt.

Insbesondere das regnerische und kühlere Wetter während der Hauptsaison des Berichtsjahrs hat erneut die starke Wetterabhängigkeit des touristischen Kerngeschäftes innerhalb der Schifffahrt auf dem Bodensee gezeigt und sich entsprechend auf die Fahrgastfrequenzen in diesem Zeitraum ausgewirkt. Das zum Saisonbeginn herrschende Niedrigwasser hatte dagegen keine größeren Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen.

1) Quelle: www.ag-energiebilanzen.de

2) Petajoule $\approx$ 278 GWh

3) Steinkohleeinheit: Maßeinheit für den Vergleich des Energiegehaltes - 1 kg SKE = 8,141 kWh

2.2 Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen

Verkaufs-/Beförderungszahlen	SWK im Berichtsjahr	SWK im Vorjahr	Prozentuale Veränderung
Stromverkauf			
- im Versorgungsgebiet KN	137,38 Mio. kWh	139,60 Mio. kWh	-1,6%
- in anderen Versorgungsgebieten	19,45 Mio. kWh	19,96 Mio. kWh	-2,5%
Gesamt	156,84 Mio. kWh	159,55 Mio. kWh	-1,7%
Durchleitung	120,92 Mio. kWh	115,74 Mio. kWh	4,5%
Gasverkauf			
- im Versorgungsgebiet der SWK	444,67 Mio. kWh	440,83 Mio. kWh	0,9%
- in anderen Versorgungsgebieten	138,59 Mio. kWh	66,35 Mio. kWh	108,9%
Gesamt	583,26 Mio. kWh	507,18 Mio. kWh	15,0%
Durchleitung	332,21 Mio. kWh	313,45 Mio. kWh	6,0%
Wasserverkauf	5,04 Mio. m³	4,98 Mio. m³	1,2%
Wärmeverkauf	73,35 Mio. kWh	73,69 Mio. kWh	-0,5%
Fährebetrieb			
- Fahrgäste	3.523 Tsd.	3.611 Tsd.	-2,4%
- PKW	1.132 Tsd.	1.156 Tsd.	-2,1%
- Nutzfahrzeuge	68 Tsd.	69 Tsd.	-1,7%
- Fahrräder	431 Tsd.	434 Tsd.	-0,8%
- Motorräder	41 Tsd.	42 Tsd.	-2,0%
Telekommunikation			
- Verträge	12.006	11.357	5,7%

Strom

Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt 156,8 Mio. kWh Strom verkauft, davon rund 137,4 Mio. kWh an Kunden im Konstanzer Versorgungsgebiet und 19,5 Mio. kWh an Kunden in anderen Versorgungsgebieten. Die im Wesentlichen auf Kundenwechsel zurückzuführende Abnahme im Konstanzer Versorgungsgebiet um 2,2 Mio. kWh sowie um 0,5 Mio. kWh in anderen Versorgungsgebieten steht eine Zunahme der Durchleitungsmenge von 5,2 Mio. kWh entgegen.

Gas

Der Gasabsatz im Berichtsjahr betrug insgesamt 583,3 Mio. kWh (davon entfallen rund 138,6 Mio. kWh auf Kunden außerhalb des Versorgungsgebietes) und liegt damit 15,0 % über dem Vorjahresniveau. Im Konstanzer Versorgungsgebiet ist der Absatz überwiegend witterungsbedingt um 0,9 % angestiegen. Der deutliche Anstieg der erzielten Verkaufsmenge in den fremden Versorgungsgebieten um 72,2 Mio. kWh ist im Wesentlichen auf den Zugang einiger Großkunden zurückzuführen.

Wasser/Wärme

Die Wasserabgabe von insgesamt 5,04 Mio. m³ ist im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Dagegen verhielt sich der Wärmeverkauf mit einer Verkaufsmenge von 73,4 Mio. kWh auf insgesamt gleichbleibendem Vorjahresniveau.

Omnibusbetrieb/Fährebetrieb

Der Omnibusbetrieb der SWK wurde im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme mit notariellem Vertrag vom 31. Juli 2025 an die Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH übertragen. Die buchhalterische und rechtliche Wirksamkeit der Ausgliederung erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2025.

Die Anzahl der beförderten Personen und Fahrzeuge im Fährebetrieb ist mit insgesamt 5,2 Mio. Beförderungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % zurückgegangen. Insbesondere bei der Beförderung von Fahrgästen und Fahrrädern zu den touristischen Hochzeiten war im Jahr 2025 wetterbedingt ein Rückgang zu verzeichnen, aber auch die Anzahl bei den Beförderungen von Nutzfahrzeugen war mit 1,7 % leicht rückläufig.

Telekommunikation

Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge im TK-Bereich (Internet, Telefonie, TV) stieg im Geschäftsjahr aufgrund der kontinuierlichen Netzerweiterung und der vertrieblichen Aktivitäten mit entsprechendem Kundenzuwachs um insgesamt 649 Verträge an.

2.3 Entwicklung der Umsatzerlöse innerhalb des Kerngeschäfts

Verkaufs-/Beförderungszahlen	SWK im Berichtsjahr	SWK im Vorjahr	Prozentuale Veränderung
Stromverkauf			
- im Versorgungsgebiet KN	44,33 Mio. €	51,38 Mio. €	-13,7%
- in anderen Versorgungsgebieten	5,00 Mio. €	5,10 Mio. €	-2,1%
Gesamt	49,32 Mio. €	56,48 Mio. €	-12,7%
Durchleitung	15,30 Mio. €	12,84 Mio. €	19,2%
Gasverkauf			
- im Versorgungsgebiet der SWK	42,73 Mio. €	51,76 Mio. €	-17,5%
- in anderen Versorgungsgebieten	11,30 Mio. €	5,98 Mio. €	88,9%
Gesamt	54,03 Mio. €	57,74 Mio. €	-6,4%
Durchleitung	3,68 Mio. €	2,97 Mio. €	24,0%
Wasserverkauf	14,28 Mio. €	14,09 Mio. €	1,3%
Wärmeverkauf	9,24 Mio. €	10,53 Mio. €	-12,3%
Fährebetrieb			
- Fahrgäste	4,49 Mio. €	4,28 Mio. €	5,0%
- PKW	11,32 Mio. €	11,00 Mio. €	2,9%
- Nutzfahrzeuge	1,90 Mio. €	2,00 Mio. €	-5,0%
- Fahrräder	1,37 Mio. €	1,26 Mio. €	8,3%
- Motorräder	0,17 Mio. €	0,16 Mio. €	4,0%
- Fähre gesamt	19,24 Mio. €	18,70 Mio. €	2,9%
Telekommunikation			
- Verträge	7,89 Mio. €	7,12 Mio. €	10,9%

Strom

Die Umsatzerlöse im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Konstanz sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 % rückläufig. Zusätzlich zum leichten Rückgang der Verkaufsmengen ist dieser Effekt im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommenen Preissenkungen aufgrund der im Berichtsjahr weiter abklingenden energiewirtschaftlichen Krisensituation mit entsprechend niedrigeren Einkaufspreisen zurückzuführen.

Gas

Auch der Rückgang der Umsatzerlöse um 17,5 % im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Konstanz ist im Wesentlichen auf die zum Wechsel des Gaswirtschaftsjahres 2025/2026 durchgeführten Preissenkungsmaßnahmen zurückzuführen. Trotz der durchgeführten Preismaßnahmen sind die Umsatzerlöse in den anderen Versorgungsgebieten analog zum Anstieg der Verkaufsmengen aufgrund des Zugewinns einiger Großkunden insgesamt um 88,9 % angestiegen.

Wasser/Wärme

Im Bereich Wasser liegt der Anstieg des Umsatzes bei leicht angestiegener Menge und aufgrund einer leichten Preisanpassung bei 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich Wärme konnte ein preisbedingter Umsatzrückgang von 12,3 % im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden, obwohl die verkaufte Wärmemenge nahezu gleichbleibend war.

Fährebetrieb

Die Umsatzerlöse im Fährebetrieb der Stadtwerke Konstanz GmbH sind im Berichtsjahr 2025 um 2,9 % auf Mio. EUR 19,2 (Vorjahr: Mio. EUR 18,7) angestiegen. Der Anstieg bei gleichzeitig leicht rückgängigen Beförderungszahlen ist dabei auf die zum Berichtsjahresbeginn durchgeführten Preismaßnahmen zurückzuführen. Weiterhin hatte auch die im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommene Anpassung von Rabattstufen im Bereich der Kundenkarte einen leicht umsatz erhöhenden Effekt.

Telekommunikation

Analog zum Anstieg der neu abgeschlossenen Verträge stiegen auch die Umsatzerlöse um Mio. EUR 0,8 auf insgesamt Mio. EUR 7,9 an.

2.4 Beteiligungen

Als Organträger hat die Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr 2025 für die Organgesellschaften BGK, BSB, BHG und KMG einen saldierten Verlust in Höhe von insgesamt Mio. EUR 14,7 auszugleichen. Somit erhöhte sich die Belastung aus den Organschaftsverhältnissen im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 5,8.

	SWK im Berichtsjahr TEUR	SWK im Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
BGK - Bädergesellschaft Konstanz mbH	-7.677	-8.525	848
Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH	-988	-145	-843
Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH	546	492	54
Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH	-6.543	-673	-5.870
Summe:	-14.662	-8.851	-5.811

Für das Geschäftsjahr 2025 hat die SWK einen Verlust in Höhe von Mio. EUR 7,7 (Vorjahr.: Mio. EUR 8,5) an die BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH auszugleichen. Die positive Entwicklung der Besucherzahlen haben zu einem Umsatzanstieg um Mio. EUR 0,1 beigetragen. Die erwirtschaftete Gesamtleistung der BGK lag insgesamt Mio. EUR 0,2 über dem Vorjahresniveau. Durch im Vorjahresvergleich niedrigere Energiepreise und die weitere Umsetzung eines strategischen Optimierungskonzepts konnten weiterhin Kostenersparnisse im Materialaufwand sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 0,8 generiert werden. Bei gegenläufig um Mio. EUR 0,2 höheren Personalaufwendungen, jedoch um Mio. EUR 0,2 verbessertem Zinsergebnis konnte somit insgesamt ein um Mio. EUR 0,8 verbessertes Jahresergebnis erzielt werden.

Bei der Übernahme des Jahresergebnisses der BGK ist weiterhin zu beachten, dass das, unter Berücksichtigung des Steuerminderungseffektes, verbleibende negative Ergebnis im Wege einer Zuführung zur Kapitalrücklage teilweise ersetzt wird. Die Zuführung zur Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2025 betrug insgesamt Mio. EUR 5,4.

Die Ergebnisübernahme aus der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH war im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 0,8 rückläufig, so dass im Geschäftsjahr 2025 insgesamt ein Verlust in Höhe von Mio. EUR 1,0 auszugleichen ist. Ein geändertes Nutzungsverhalten bei leichtem Anstieg der Fahrgastzahlen im Geschäftsjahr hat zu einer Erhöhung der Gesamtleistung um Mio. EUR 0,1 auf insgesamt Mio. EUR 22,5 (Vj.: Mio. EUR 22,4) beigetragen. Dagegen haben um Mio. EUR 0,6 angestiegene Materialaufwendungen sowie um Mio. EUR 0,6 höhere Personalaufwendungen trotz Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Mio. EUR - 0,2) zu dem insgesamt negativen Jahresergebnis beigetragen.

Die Ergebnisübernahme aus der Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vj.: Mio. EUR 0,5) ist im Vorjahresvergleich um rund Mio. EUR 0,1 angestiegen. Der Anstieg der Gesamtleistung um insgesamt Mio. EUR 0,1 wurde größtenteils durch den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstigen Steuern kompensiert, so dass das im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 44 verbesserte Zinsergebnis im Wesentlichen zu der leichten Ergebnisverbesserung beigetragen hat.

Weiterhin hat die SWK für das Geschäftsjahr 2025 den Verlust in Höhe von Mio. EUR 6,5 (Vj.: Mio. EUR 0,7) an die Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH auszugleichen. Die im Geschäftsjahr 2025 vollzogene Ausgliederung des Omnibusbetriebs von der SWK in die KMG hat wesentlich zu der Ergebnisverschlechterung um insgesamt Mio. EUR 5,9 beigetragen, so dass der Vergleich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Vorjahr einmalig nur verzerrt aussagekräftig ist. Weiterhin haben sich die Abschreibungen aufgrund des im Berichtsjahr fertiggestellten neuen Parkhauses Europabrücke um insgesamt Mio. EUR 2,7 erhöht, was auch zu der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft im Bereich Parken beigetragen hat.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB) und deren Komplementär-GmbH zu jeweils 50 % beteiligt. Entsprechend den Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag der KRB hat die Stadtwerke Konstanz GmbH ihren Anteil am operativen Verlust der KRB auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt die voraussichtliche Verlustübernahme TEUR 160.

Für die Beteiligung an der GVO Gashandelsgesellschaft mbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 26. September 2024 die Auflösung der Gesellschaft zum 30. September 2024 beschlossen. Die Anmeldung der Liquidation zum Handelsregister ist bisher noch nicht erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus der Beteiligung an der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt TEUR 165 ausgeschüttet. Aus der Beteiligung an der Solarcomplex AG resultieren Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt TEUR 7. Weiterhin schüttete die Innkraft Bayern GmbH & Co. KG einen Betrag von TEUR 738 an die Stadtwerke Konstanz GmbH aus.

2.5 Investitionen

	SWK im Berichtsjahr TEUR	SWK im Vorjahr TEUR	Prozentuale Veränderung
Strom	9.247	5.159	79,2%
Gas	361	590	-38,8%
Wasser	2.424	1.054	130,0%
Wärme	725	1.428	-49,2%
Omnibusbetrieb	0	4.200	-100,0%
Fährebetrieb	394	2.243	-82,4%
Telekommunikation	4.580	3.808	20,3%
Gemeinsame	1.374	1.216	13,0%
Summe:	19.105	19.698	-3,0%

Auch im Jahr 2025 wurde das breit angelegte Investitionsprogramm der SWK fortgeführt, so dass im Berichtsjahr insgesamt Investitionen in Höhe von Mio. EUR 19,1 getätigt wurden.

Im Bereich Strom wurden Mio. EUR 0,9, in der Sparte Gas insgesamt TEUR 37, in der Sparte Wasser TEUR 50 und in der Sparte Telekommunikation Mio. EUR 2,4 in den Netzausbau investiert.

Die Energiewende sowie die erneuerbaren Energien sind ein zentraler Baustein der Energieversorgung der Zukunft. Daher haben die Stadtwerke Konstanz im abgelaufenen Wirtschaftsjahr Mio. EUR 0,7 in verschiedene Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien investiert. Um die Stromversorgung des Versorgungsgebiets Konstanz weiterhin zukunftssicher gestalten zu können, wurden im Geschäftsjahr 2025 weitere Mio. EUR 4,3 in den Neubau des Umspannwerks „Weiherhof“ investiert.

Der Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation wurde auch im Jahr 2025 weiter fortgeführt. Inklusive des oben erwähnten Netzausbaus entfielen auf diesen Bereich Investitionen in Höhe von insgesamt Mio. EUR 4,6.

Weiterhin investierte der Fährebetrieb im Wesentlichen in den Ausbau der Hafenanlagen sowie in die Modernisierung der Datenerfassungsgeräte insgesamt Mio. EUR 0,4.

Das breit angelegte Investitionsprogramm dient zum großen Teil der Zukunft der Stadtwerke Konstanz GmbH. Nur so können die von den Stadtwerken Konstanz zukünftig zu erbringenden Leistungen, welche vor allem der klimaneutralen Daseinsvorsorge der Konstanzer Bürgerinnen und Bürger dienen, weiterhin auf einem qualitativ sehr hohen sowie nachhaltigen Niveau angeboten werden.

2.6 Finanzierungen

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr keine neuen Darlehensverträge abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres in Höhe von Mio. EUR 9,0 sowie der Übertragung eines noch laufenden Darlehensvertrags zur Omnibusfinanzierung an die KMG im Zuge der Ausgliederung (Mio. EUR 3,5) verringerte sich der Darlehensbestand zum 31. Dezember 2025 insgesamt um Mio. EUR 12,5 auf Mio. EUR 84,0 (Vorjahr: Mio. EUR 96,5).

Auch im Jahr 2025 wurde die im Jahr 2021 gestartete und im Jahr 2023 erweiterte Solarinitiative für die Bürgerbeteiligung zur Finanzierung eines Portfolios an Photovoltaik-Anlagen über eine Internet-Dienstleistungsplattform fortgeführt. Für die zwei Beteiligungen in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt wurden Verträge im Volumen von insgesamt TEUR 1.402 gezeichnet. Die sonstige Verbindlichkeit aus den Kundendarlehen zum 31. Dezember 2025 beträgt daher insgesamt TEUR 1.402 (Vorjahr TEUR 1.402).

2.7 Personal

Die Zahl der Beschäftigten verringerte sich im Berichtsjahr von 684 auf 506 Mitarbeiter per 31. Dezember 2025. Der deutliche Rückgang der Mitarbeiterzahl ist dabei mit der Ausgliederung des Omnibusbetriebs in die KMG begründet. Ohne diesen Effekt hat sich die Mitarbeiterzahl zum Stichtag um insgesamt 3 Mitarbeiter erhöht. Der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen zum Bilanzstichtag beträgt 26,1 % und liegt somit leicht über dem Vorjahresniveau (21,2 %).

Resultierend aus der in der Tarifrunde 2025 vereinbarten Entgelterhöhung zum 1. Juni 2025 um durchschnittlich 5,1 % und die beschriebenen Veränderungen der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl sanken die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,1 %. Insgesamt haben die SWK Mio. EUR 43,7 (Vorjahr Mio. EUR 51,1) für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Altersvorsorge aufgewendet.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöhte sich von 31 zum 31. Dezember 2024 auf 32 am Jahresende 2025. Weiterhin bestanden zum Berichtsjahresende insgesamt 11 Arbeitsverhältnisse, welche sich entweder in Elternzeit, in der Freizeitphase der Altersteilzeit oder EU-Rente befanden.

2.8 Erklärung zur Unternehmensführung

Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Konstanz GmbH zuletzt im Geschäftsjahr 2022 Zielquoten und Fristen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung beschlossen. Weiterhin wurden im Jahr 2022 von der Geschäftsführung Zielquoten und Fristen für die erste und zweite Führungsebene der SWK beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden bei der SWK die folgenden Frauenanteile erreicht: Im Bereich des Aufsichtsrats 33 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027), der Geschäftsführung 0 % (Ziel: mindestens 0 % bis 30. Juni 2027), der Geschäftsbereichs- und Hauptabteilungsleitungen (1. Leitungsebene) 12 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027) und den Abteilungs- bzw. Teamleitungen (2. Leitungsebene) 7 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027).

Für die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße von mindestens 0 % festgelegt, da im aktuellen Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen oder Neubesetzungen vorgesehen waren und die Geschäftsführung stabil und langfristig besetzt werden soll. Eine erneute Prüfung der Zielquoten erfolgt turnusgemäß und stellt keine Abkehr vom grundsätzlichen Gleichstellungsziel dar. Daher wurde dem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juli 2020 über die Zielquoten weiterhin die Absichtserklärung hinzugefügt, dass schnellstmöglich angestrebt wird, eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Bereich der Geschäftsführung zu erreichen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 ist gegenüber dem Vorjahr um Mio. EUR 5,2 auf Mio. EUR 275,0 zurückgegangen.

Das Sachanlagevermögen stieg trotz des Abgangs des ausgegliederten Anlagevermögens des Omnibusbetriebs aufgrund der im Berichtsjahr getätigten Investitionen insgesamt um Mio. EUR 0,5. Die Sachanlagenquote erhöhte sich von 57,3 % im Vorjahr auf 58,6 % im Berichtsjahr.

Die mittel- bis langfristigen Forderungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag aufgrund eines im Geschäftsjahr neu abgeschlossen Gesellschafterdarlehens sowie gegenläufig planmäßigen Tilgungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen um insgesamt Mio. EUR 2,4 auf Mio. EUR 13,6 (Vj.: Mio. EUR 11,2).

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich zum Stichtag um Mio. EUR 7,6. Dem Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Mio. EUR -5,0), der sonstigen Vermögensgegenstände (Mio. EUR -1,8) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Mio. EUR -1,4 steht ein Anstieg der Vorräte (Mio. EUR +1,7) sowie der Flüssigen Mittel um Mio. EUR 1,8 gegenüber.

Hinsichtlich eines, aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2020 eingetretenen Verlustsituation, möglichen Ausweises des Überhangs an aktiven latenten Steuern wurde von dem Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt Mio. EUR 79,6 (Vj.: Mio. EUR 75,9). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 29,0 % (Vj.: 27,1 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 0,8 Mio. EUR auf insgesamt Mio. EUR 8,6. Die Erhöhung resultiert aus den Zugängen bei Bau- und Hausanschlusskosten im

Geschäftsjahr 2025, denen geringere planmäßige Auflösungen der empfangenen Ertragszuschüsse gegenüberstehen.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2025 auf insgesamt Mio. EUR 16,8 (Vj.: Mio. EUR 14,6) angestiegen. Ursächlich für den Aufbau um insgesamt Mio. EUR 2,2 waren im Wesentlichen der preisbedingte Aufbau bei der Rückstellung aus der Rückgabeverpflichtung von erworbenen bzw. verbrauchten Emissionszertifikaten um Mio. EUR 1,5. Weiterhin steht dem durch die Ausgliederung des Omnibusbetriebs bedingten Rückgang der Personalarückstellungen um Mio. EUR 0,8 sowie dem stichtagsbedingten Rückgang der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen um Mio. EUR 0,5, ein Anstieg der Rückstellungen aus den Regulierungskonten des Strom- und Gasnetzes um insgesamt Mio. EUR 2,0 entgegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um Mio. EUR 12,9 auf insgesamt Mio. EUR 84,9 rückgängig. Dagegen sind die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um Mio. EUR 2,3 auf insgesamt Mio. EUR 80,7 (Vj.: Mio. EUR 78,3) angestiegen. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um Mio. EUR 6,2 höheren Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, aufgrund der erstmalig höheren Verlustübernahme aus der KMG. Diesem Effekt steht ein Rückgang der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um Mio. EUR 2,2 gegenüber.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist stichtagsbedingt um Mio. EUR 1,2 (Vj.: Mio. EUR 0,3) auf insgesamt Mio. EUR 4,5 zurückgegangen.

3.2 Finanzlage

Im Jahr 2025 konnte ein operativer Cash-Flow in Höhe von Mio. EUR 21,0, ein Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von Mio. EUR -7,6 sowie ein Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit von Mio. -9,8 EUR erzielt werden.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum Bilanzstichtag auf Mio. EUR 4,8 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um Mio. EUR 1,7 erhöht.

Daneben unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH sowohl mit der Gesellschafterin, der Stadt Konstanz, als auch mit den Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH und Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH einen Liquiditätsverbund. Aus diesem Liquiditätsverbund besteht gegenüber der Gesellschafterin zum 31. Dezember 2025 eine saldierte Verbindlichkeit in Höhe von Mio. EUR 24,9 (Vj.: Mio. EUR 26,4). Termingeldanlagen innerhalb des Liquiditätsverbunds mit der Stadt Konstanz wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht getätigt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

3.3 Ertragslage

Nachdem das Geschäftsjahr 2024 maßgeblich durch einen stabilisierenden Geschäftsverlauf aufgrund des weiteren Abklingens der energiewirtschaftlichen Krisensituation geprägt war, blicken die Stadtwerke Konstanz 2025 auf einen vor allem im Versorgungsbereich positiven Geschäftsverlauf zurück. Der Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr 2025 beträgt Mio. EUR 1,7, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 3,7 erzielt wurde.

Insbesondere aufgrund der im Jahresverlauf weiter sinkenden Energiebeschaffungspreise im Versorgungsbereich sowie der rückwirkend zum 1. Januar 2025 durchgeführten Ausgliederung des Omnibusbetriebes in die Tochtergesellschaft KMG konnte im Kerngeschäft der Stadtwerke Konstanz im Berichtsjahr ein positives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von Mio. EUR 14,7 erzielt werden, nachdem im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von Mio. EUR 6,3 bilanziert wurde. Das Jahresergebnis nach Zins- und Beteiligungsergebnis sowie Ertragssteuern beträgt insgesamt Mio. EUR -1,7 und liegt somit rund Mio. EUR 3,4 über den ursprünglichen Annahmen des Wirtschaftsplans 2025.

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2025 um insgesamt Mio. EUR 14,2 verringert und betragen insgesamt Mio. EUR 189,7 (Vj.: Mio. EUR 203,9). Neben den weiterhin rückläufigen

Preisentwicklungen für Strom, Gas und Wärme im Versorgungsbereich war hierfür auch die Umsatzentwicklung im Verkehrsbereich um Mio. EUR -9,5 ursächlich. Die Gesamtleistung hat sich daher im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um Mio. EUR 20,5 reduziert.

Parallel zur Entwicklung der Umsatzerlöse hat sich auch der Materialaufwand im Wesentlichen aufgrund der absinkenden Beschaffungspreise im Versorgungsbereich um insgesamt Mio. EUR 20,3 verringert. Weiterhin verringerte sich der Personalaufwand (Mio. EUR -7,4) sowie die Abschreibungen um Mio. EUR 1,5, welches maßgeblich durch die Ausgliederung von Personal und Anlagevermögen des Omnibusbetriebs beeinflusst ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit Mio. EUR 16,2 ungefähr auf Vorjahresniveau.

Die Konzessionsabgabe für die Stadt Konstanz in Höhe von Mio. EUR 4,1 (Vj.: Mio. EUR 3,9) wurde voll erwirtschaftet und an die Gesellschafterin abgeführt.

Insgesamt konnte somit im Geschäftsjahr 2025 ein positiver EBIT in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vj.: Mio. EUR -1,3) erzielt werden.

4. Rechnungslegung gem. § 6b EnWG

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen - zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung – verpflichtet, in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten zu führen.

Energieversorgungsunternehmen haben ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform für die u.g. Tätigkeiten einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Weiterhin hat die SWK gemäß den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für die dort genannten Tätigkeitsbereiche einen Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufzustellen. Dabei ergeben sich für die SWK folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Kernaufgabe der Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Stromverteilung im Mittel- und Niederspannungsnetz. Übertragungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. Die Tätigkeit Erzeugung (Notstromaggregate) ist aus Sicht der Wesentlichkeit nicht segmentierungspflichtig und wird deshalb in die Tätigkeit Verteilung eingebunden.

Kernaufgabe der Gasversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Gasverteilung im Mittel- und Niederdruck. Fernleitungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. In der Tätigkeits-Bilanz Gas sowie der Tätigkeits-GuV Gas war das Gasnetz der Schweizer Unterseegemeinden bis einschließlich 2009 nicht enthalten. Nach Absprache mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg wurde dieses ab 2010 aufgenommen.

Die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber wurde bis zum 31. Dezember 2024 in der Marktrolle Vertrieb der SWK durchgeführt und zum 1. Januar 2025 an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH überführt, so dass von keiner Verpflichtung zur Aufstellung eines separaten Tätigkeitsabschlusses ausgegangen wird.

Am 2. Oktober 2022 wurde die Erlösobergrenze (EOG) für die dritte Anreizregulierungsperiode Strom (2019-2023) durch die zuständige Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg beschlossen. Für die vierte Regulierungsperiode (2024-2028) ist bisher noch kein Bescheid der Landesregulierungsbehörde auf Basis des Antrags vom 21. Juli 2022 ergangen.

Die Festlegung der EOG des Gasnetzes für die dritte Regulierungsperiode (2018-2022) erfolgte am 19. Oktober 2018. Für die EOG der vierten Regulierungsperiode (2023-2027) liegt ein Bescheid der Landesregulierungsbehörde vom 12. Dezember 2025 zu Grunde.

Die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung erreichte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.428 (Vj.: Jahresüberschuss von TEUR 152). Die Ergebnisveränderung ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umsatzerlösen zurückzuführen.

Auch das Ergebnis der Tätigkeit Gasverteilung war im Berichtsjahr leicht rückläufig, so dass das Vorjahresergebnis um TEUR 206 gemindert und ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 514 erzielt wurde.

Die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme erzielte im Berichtsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 222 (Vj.: TEUR 652).

5. Methoden und Ziele des Risikomanagements

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken und zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH ein Risikomanagementsystem. Mit Hilfe dieses Controllinginstrumentes, das einer ständigen Aktualisierung unterliegt, werden die Risiken der Gesellschaft überwacht und Verantwortlichkeiten definiert, so dass ggf. geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Hierzu finden regelmäßige Berichterstattungen an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin statt.

Wie in den Vorjahren wurde ein Konzernrisikobericht erstellt, der die Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH und Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH mit umfasst.

Im Risikobericht zum 31. Dezember 2025 wird weiterhin auf die wesentlichen oder zu überwachenden Risiken der SWK mit dem höchsten Schadenserwartungswert eingegangen. Im Rahmen der Bewertung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden zur Beobachtung Frühwarnindikatoren definiert und eindeutige Regelungen zur Meldung bzw. zur Gefahrenabwehr erstellt.

Als wesentliche und zu überwachende Risiken werden im Risikobericht für das Jahr 2025 die Insolvenzanfechtung der Pella Sietas GmbH (Schadenserwartungswert TEUR 3.058), die Auswirkungen von Cyberangriffen (Schadenserwartungswert TEUR 1.375), die Kundenabwanderung im Strom- und Gasbereich (Schadenserwartungswert insgesamt TEUR 1.161), der Forderungsausfall in wirtschaftlich schlechten Zeiten (Schadenserwartungswert TEUR 700), sowie die Unsicherheit aufgrund der Einführung der Trinkwassereinzugsgebietsverordnung (Schadenserwartungswert insgesamt TEUR 600) identifiziert.

Die auf diese Risiken entfallenden bzw. eingeleiteten oder geplanten Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen die schriftliche Fixierung der Eigentumsverschaffung in Nachträgen zum Schiffsbauvertrag im Rahmen des Insolvenzverfahrens, die kontinuierliche Beobachtung bzw. Aktualisierung des bestehenden IT-Security-Konzepts, die Optimierung der Energieeinkaufspolitik und Einleitung von zielgerichteten Kundenhaltekampagnen, eine hochstandardisierte außergerichtliche bzw. gerichtliche Betreuung offener Kundenforderungen sowie die risikobasiert offene Kommunikation mit den zuständigen Behörden.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Energie- und Treibstoffbeschaffung für die SWK und deren Tochtergesellschaften wurde eine Risikostrategie entwickelt, die vor allem Aspekte der Planungssicherheit sowie der Risikominimierung zum Ziel hat. Erreicht werden diese Ziele durch Festpreisabsicherungen bei der Dieseltreibstoffbeschaffung sowie durch eine kontinuierliche Beschaffung der Energiemengen im Energiebereich.

Im Zuge der Energiebeschaffung wird der prognostizierte Energiebedarf in verschiedene Produkte gegliedert und entsprechend beschafft. Hierbei können ungünstige Preisentwicklungen an den Energiemärkten zu Risiken führen. Diesen Risiken wird durch eine strukturierte und möglichst risikoneutrale Beschaffung entgegengewirkt. Zudem wird eine zusätzliche Kontrolle durch die organisatorische Trennung der Beschaffungstätigkeiten vom Bereich Risikomanagement und Abwicklung gewährleistet.

Um die Treibstoffpreise im Schifffahrts- und Mobilitätsbereich auch vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Unsicherheiten weitestgehend unabhängig und planbar zu machen, wurden sowohl für das Berichtsjahr wie auch für die Jahre 2026 bis 2027 Preisabsicherungen des Treibstoffbezugs für den Fährebetrieb der SWK, den Omnibusbetrieb der KMG wie auch für die Schiffsbetriebe der BSB und KRB vertraglich abgeschlossen. Diese Commodity-Swaps weisen zum Bilanzstichtag entsprechend der Bewertung der beauftragten Kreditinstitute in Summe einen negativen Marktwert in Höhe von TEUR 640 auf.

Durch das eingerichtete Risikomanagement können die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

6. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Das ifo Institut beurteilt in seinem Herbstgutachten 2025 die konjunkturelle Lage in Deutschland weiterhin als fragil. Ausschlaggebend hierfür sind anhaltende globale Unsicherheiten, schwache Exportentwicklungen sowie strukturelle Wettbewerbsdefizite.

Vor diesem Hintergrund gehen die Stadtwerke Konstanz in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2026 dennoch von einer insgesamt stabilen Geschäftsentwicklung aus. Durch die Entspannung an den Beschaffungsmärkten und eine kontinuierliche, vorausschauende Beschaffungsstrategie konnten Strom und Gas zu wettbewerbsfähigen Konditionen gesichert werden. Im Stromvertrieb ermöglicht dies Preissenkungen zum 1. Januar 2026. Im Gasvertrieb profitieren Kundinnen und Kunden bereits seit dem 1. Oktober 2025 von einem günstigeren Arbeitspreis beim Wechsel in den neu eingeführten Tarif „ErdgasFair“. Diese Entwicklungen tragen zur Stabilisierung der Kundenbasis bei und führen im Wettbewerbsumfeld teilweise zu Kundenzuwächsen.

Der Bereich Energienetze ist wesentlich durch die Transformation der Stromversorgung geprägt. Um den künftig steigenden Leistungsbedarf im Strombezug sowie die zunehmende Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen bewältigen zu können, sind umfangreiche Investitionen in Leitungen, Stationen und Umspannwerke erforderlich. Zusätzlich wird das Baugebiet Hafner mit der erforderlichen Netzinfrastruktur erschlossen. Hieraus ergibt sich im Zeitraum 2026 bis 2030 im Bereich Energienetze Strom ein Investitionsvolumen von rund Mio. EUR 86.

Neben der technischen Umsetzung stellt insbesondere die finanzielle Abbildung dieser Maßnahmen eine Herausforderung dar. Der Regulierungsrahmen Strom mit dem „Fotojahr“ 2026 führt dazu, dass die erhöhten operativen Kosten erst ab dem Jahr 2029 ff. in den Erlösobergrenzen berücksichtigt werden. Zudem werden Baukostenzuschüsse und weitere projektspezifische Erlöse, etwa aus dem Baugebiet Hafner, zeitlich verzögert realisiert. Die notwendige Vorfinanzierung belastet das Ergebnis des Geschäftsbereichs in den kommenden Jahren entsprechend.

Im Zuge der tiefgreifenden energiepolitischen, technischen und wirtschaftlichen Veränderungen wurde für das Gasnetz der Stadtwerke Konstanz eine umfassende Transformationsstrategie entwickelt. Die Energiewende führt zu einem erwarteten Rückgang des Gasverbrauchs, zu einer verstärkten Elektrifizierung durch Wärmepumpen sowie zu einem möglichen Einsatz von Wasserstoff ab 2040. In der Folge droht das bestehende Netz in Teilen überdimensioniert zu sein oder die technischen Anforderungen künftig nicht mehr zu erfüllen.

Die Strategieberatung zeigt, dass die zukünftige Ausrichtung des Gasnetzes maßgeblich von Geschwindigkeit und Ausgestaltung der Energiewende abhängt. Grundlage ist eine breit angelegte Modellierung verschiedener Versorgungsszenarien – von stabilen Gasverbräuchen über stark rückläufige Nachfrage bis hin zu umfangreichen Ausbaupfaden für Wärmepumpen und Fernwärme sowie einem H₂-Ready-Netz. Die Untersuchungen belegen, dass im Hochdrucknetz in allen Szenarien bis 2040 ein nahezu konstant hoher Investitionsbedarf von rund Mio. EUR 20 besteht – unabhängig von der künftigen Kundenzahl. Dieser Netzbereich ist

damit sowohl zentraler Fixpunkt der strategischen Planung als auch eine wesentliche finanzielle Herausforderung vor dem Hintergrund rückläufiger Erdgasverbräuche.

Im Niederdrucknetz variieren die Investitionserfordernisse deutlich und steigen insbesondere dann, wenn der Rückgang der Gaskunden ungeplant und räumlich heterogen verläuft. In diesen Fällen kann die verbleibende Absatzmenge die Netzkosten nicht mehr ausreichend refinanzieren. Lediglich ein konsequent verkleinertes H₂-Ready-Netz erweist sich wirtschaftlich günstiger als ein Vergleichsszenario ohne Energiewende. Realistische Entwicklungspfade – etwa ein schrittweiser Gasrückgang, die Umstellung auf Wärmepumpen oder gemischte Szenarien – führen dagegen zu höheren spezifischen Investitionskosten.

Besonders herausfordernd stellt sich die Versorgung über den Schweizer Strang dar, der in nahezu allen Szenarien die ungünstigsten Refinanzierungsperspektiven aufweist. Gleichzeitig verpflichten die rechtlichen Rahmenbedingungen den Netzbetreiber grundsätzlich zum Weiterbetrieb – eine Stilllegung ist nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines eng gesteuerten Transformationsprozesses. Erfolgsentscheidend sind dabei die planvolle Umsetzung definierter Fernwärmegebiete, die enge Abstimmung mit Großkunden über deren zukünftigen Energiebedarf sowie eine klare Kommunikation gegenüber Endkunden zum Zeitpunkt einer möglichen Wasserstoffumstellung. Die Strategie empfiehlt daher ein aktives Regulierungs- und Projektmanagement, ein gezieltes politisches Einwirken zur Umsetzung der EU-Gasrichtlinie, ein konsequentes Monitoring der Gaskundenentwicklung sowie die Priorisierung des Hochdrucknetzes in der Netzplanung, um wirtschaftliche Risiken zu begrenzen und die Weichen für eine klimaneutrale Energieversorgung zu stellen.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt zukünftiger Herausforderungen ist die Wärmewende. Ziel ist der Aufbau größerer Wärmeverbünde, die den Übergang von fossilen zu regenerativen Wärmeerzeugungsstrukturen ermöglichen. Die Umsetzung erfolgt über eigenständige Projektgesellschaften, über die auch die Finanzierung der erheblichen Investitionsvolumina sichergestellt werden soll. In der Wirtschaftsplanung 2026 sind für die Beteiligungen an der Wärmeversorgung Bodensee-Therme GmbH und an der Wärmeversorgung Hafner GmbH Mittel für Stammkapital und Gesellschaftereinlagen vorgesehen. Neben der Entwicklung dieser Wärmeverbünde liegt der Ertragsschwerpunkt weiterhin im Energieliefer-Contracting zur Wärmeversorgung. Ergänzend entwickeln sich die Geschäftsfelder Planung und Bau von Wärmeverbünden, Photovoltaik sowie Elektromobilität zunehmend positiv. Ziel ist es, die in der Anlaufphase erwarteten Defizite – insbesondere aufgrund noch nicht voll ausgelasteter Wärmenetze – durch gezielte Maßnahmen zu begrenzen und sukzessive abzubauen.

Der Geschäftsbereich Telekommunikation steht weiterhin im Fokus des Ausbaus des Glasfasernetzes und der systematischen Kundengewinnung. Neben der Erschließung neuer Projekte werden bestehende Netzabschnitte gezielt verdichtet, um die Auslastung zu erhöhen und attraktive positive Rückflüsse zu generieren. Auf dieser Grundlage wird für das Geschäftsjahr 2026 ein positives Ergebnis erwartet.

Die Umsatz- und Fahrgastzahlen im Fährbetrieb liegen infolge veränderten Mobilitätsverhaltens (z.B. verstärkte Homeoffice-Nutzung) sowie eines teilweisen Wechsels der Kunden vom PKW auf das Fahrrad weiterhin unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit. Der Umstieg auf das Deutschlandticket, das auf der Fähre in Verbindung mit den Regio-Bussen anerkannt wird, bleibt für die Kunden ausgesprochen attraktiv.

Die geplante Vereinfachung der Tarife mit dem Ziel, Fahrscheinverkäufe verstärkt auf einen Webshop zu verlagern, soll im zweiten Halbjahr 2026 umgesetzt werden. Dadurch werden der Kundenservice erweitert und gleichzeitig das Kassierpersonal entlastet. Weitere Schwerpunkte liegen in der Attraktivierung der Zeitkartenangebote.

Zusätzliche Ergebnisverbesserungen werden durch die Optimierung des Schiffs- und Personaleinsatzes sowie durch eine bedarfsorientierte Anpassung des Fahrplans angestrebt. Diese Maßnahmen eröffnen Potenziale zur Kostensenkung und zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Fährbetriebs.

Die Maßnahmen aus den vorstehenden Handlungsfeldern Energie-, Wärme- und Mobilitätswende werden konsequent umgesetzt. Angesichts der damit verbundenen erheblichen Investitionsvolumina kommt der Sicherung und Stärkung des Eigenkapitals eine zentrale Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund wird die Finanzierungsstrategie der Stadtwerke Konstanz GmbH kontinuierlich weiterentwickelt.

Hierbei werden unterschiedliche Instrumente geprüft und mit der Beteiligungsverwaltung der Stadt Konstanz abgestimmt. Dazu zählen die Ausgestaltung von Ausgleichszahlungen und Kapitaleinlagen, Kreditabsicherungen über den Deutschlandfonds für den Ausbau der Energieinfrastruktur sowie weitere Finanzierungsformen. Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von Bund und Ländern werden systematisch in die Finanzierungsstrategie einbezogen. Die Umsetzung eines tragfähigen Finanzierungskonzepts, das eine medienscharfe Finanzierung der unterschiedlichen Investitionsbedarfe (u.a. Ertüchtigung der Stromnetze, Neubau regenerativer Wärmeverbünde, Ausbau der Erzeugung) ermöglicht und konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung der Kapitaldienstfähigkeit der SWK-Unternehmensgruppe aufzeigt, wird konsequent weiterverfolgt.

Neben den wirtschaftlichen Herausforderungen – insbesondere dem Rückgang klassischer Erträge aus Gas- und Stromverkauf, steigenden Investitionen in die Netzinfrastuktur, der fortschreitenden Digitalisierung sowie zunehmender Konkurrenz durch neue Marktteilnehmer – fließen auch technologische Entwicklungen (z.B. Integration von Wärmenetzen, Digitalisierung der Netze) sowie regulatorische und gesetzliche Anforderungen (u.a. Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze, Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes) in die strategische Ausrichtung der SWK ein.

Die Auswirkungen geopolitischer Konflikte (u.a. Ukrainekrieg, Nahost- und Irankonflikt, Spannungen mit Russland oder China) auf Energiebeschaffungspreise, Finanzmärkte und Lieferketten werden fortlaufend beobachtet und aktiv im Risikomanagement der SWK berücksichtigt.

7. Ausblick

Nahost-Konflikt

Der anhaltende geopolitische Konflikt im Nahen Osten stellt ein wesentliches externes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung dar. Die Auswirkungen betreffen insbesondere die Energiepreise, Materialverfügbarkeit, Lieferketten sowie das allgemeine Zins- und Inflationsumfeld und wirken damit direkt auf die Geschäftsentwicklung der Stadtwerke Konstanz.

Unabhängig vom konkreten Konfliktverlauf ist mittel- bis langfristig von strukturell erhöhten Energie- und CO₂-Kosten, steigenden Sicherheitsanforderungen sowie einem dauerhaft höheren Zinsniveau auszugehen. Gleichzeitig verstärken die Energiewende und die zunehmende Elektrifizierung den Investitionsbedarf und erhöhen die Abhängigkeit von globalen Lieferketten.

Im Rahmen der Szenarioanalyse ergeben sich drei mögliche Entwicklungspfade:

- Bei einer Beruhigung des Konflikts ist von einer moderaten Entspannung der Energiepreise und Lieferketten auszugehen, jedoch auf einem dauerhaft höheren Kostenniveau. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt insgesamt planbar, und die im Wirtschaftsplan unterstellten Ergebnisse gelten weiterhin als erreichbar.
- Bei einem anhaltenden Konflikt verbleiben Energie-, Material- und Finanzierungskosten auf einem erhöhten Niveau. Gleichzeitig sind Lieferketten weiterhin gestört, wodurch Investitionen erschwert und verzögert werden können. In diesem Szenario bestehen spürbare Ergebnisrisiken, die nur durch konsequentes Kostenmanagement und Priorisierung von Investitionen begrenzt werden können.

- Im Eskalationsfall ist mit stark steigenden und volatilen Preisen, erheblichen Materialengpässen sowie deutlich verschlechterten Finanzierungsbedingungen zu rechnen. Dies kann zu Einschränkungen bei Investitionen, Leistungsangeboten und im operativen Betrieb führen und birgt erhebliche bis massive Risiken für die Ergebnisentwicklung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung in hohem Maße von der weiteren geopolitischen Lage abhängig ist. Während im Basisszenario eine Zielerreichung grundsätzlich möglich erscheint, bestehen in den beiden alternativen Szenarien zunehmende Unsicherheiten bis hin zu erheblichen Ergebnisrisiken. Dies erfordert eine weiterhin vorsichtige Planung, eine konsequente Kostensteuerung sowie eine flexible Anpassung von Investitions- und Beschaffungsstrategien.

Hinsichtlich der kurzfristigen Entwicklung ergeben sich für die Stadtwerke Konstanz aus der aktuellen geopolitischen Lage derzeit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation.

Die zuletzt beobachteten Preissteigerungen auf den Strom- und Gasmärkten betreffen insbesondere die Spot- und Terminmärkte. Da die für das Jahr 2026 benötigten Mengen bereits vollständig beschafft wurden und angesichts des abgeschlossenen Winters nur noch geringe Mengenrisiken bestehen, wirken sich diese kurzfristigen Marktvolatilitäten nicht auf das Geschäftsjahr 2026 aus. Für das Jahr 2027 sind die Preise bislang moderater gestiegen; die weitere Beschaffungsstrategie wird im zuständigen Risikokomitee fortlaufend überprüft.

Auch im Bereich der Dieselskosten bestehen kurzfristig keine Risiken. Die benötigten Mengen für das Jahr 2026 wurden frühzeitig in mehreren Tranchen abgesichert, für das Jahr 2027 sind bereits wesentliche Teile des Bedarfs vertraglich fixiert. Der Anstieg der Ölpreise hat daher aktuell keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Kostenentwicklung.

Gleiches gilt für die LNG-Beschaffung: Die für das Jahr 2026 erforderlichen Mengen wurden bereits vertraglich gesichert, sodass sich auch hier kurzfristig keine Auswirkungen aus den aktuellen Marktbewegungen ergeben.

Im weiteren Verlauf bleibt jedoch festzuhalten, dass bei einem anhaltenden oder sich verschärfenden Konflikt im Nahen Osten mittelbar mit steigenden Energie- und Materialkosten sowie möglichen Lieferengpässen zu rechnen ist. Daraus können sich künftig die vorgenannten belastenden Effekte auf die Ergebnisentwicklung ergeben, die im Rahmen der laufenden Planung und Steuerung kontinuierlich zu beobachten sind.

Finanzierung der Energieinfrastruktur

Der Deutschlandfonds wurde am 18. Dezember 2025 von der Bundesregierung gemeinsam mit der KfW gestartet, um privates Kapital für Zukunftsinvestitionen in Deutschland zu mobilisieren. Der Bund stellt hierfür rund Mrd. EUR 30 an öffentlichen Mitteln und Garantien bereit, mit denen Investitionen in Höhe von etwa Mrd. EUR 130 angestoßen werden sollen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Transformation und dem Ausbau der Energieinfrastruktur, die für Wettbewerbsfähigkeit, Klimaziele und Versorgungssicherheit Deutschlands von zentraler Bedeutung ist. Gefördert werden insbesondere der Ausbau und die Modernisierung der Stromverteilnetze, die Dekarbonisierung und Erweiterung der Wärmenetze, erneuerbare Energien einschließlich Speicherinfrastrukturen sowie Geothermie über einen speziell abgesicherten KfW-Förderkredit.

Für die Stadtwerke Konstanz eröffnen sich damit deutlich verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für zentrale Transformationsvorhaben. Dies betrifft insbesondere die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen in Stromnetzmodernisierung und -ausbau, in die Wärmeversorgung sowie in den Glasfaserausbau. Darüber hinaus arbeitet der Bund gemeinsam mit den Ländern an weiteren Instrumenten zur Eigenkapitalstärkung kommunaler Energieversorger, um die Investitionsfähigkeit von Stadtwerken nachhaltig zu verbessern.

Eigenkapitalstärkung durch die Stadt Konstanz

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Stadtwerke Konstanz in den Jahren 2027 bis 2041 mit insgesamt Mio. EUR 30 beschlossen. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung für den weiteren Ausbau klimafreundlicher Wärmenetze im Stadtgebiet geschaffen.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung ist vorgesehen, in geeigneten Stadtquartieren neue, überwiegend erneuerbar betriebene Wärmenetze aufzubauen. Für die kommenden 15 Jahre wird hierfür ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund Mio. EUR 550 erwartet. Der Beschluss der Stadt schafft hierfür die notwendige finanzielle Grundlage sowie eine hohe Planungssicherheit für die Umsetzung der anstehenden Projekte.

Die Finanzierung erfolgt in Form von Gesellschafterdarlehen sowie Eigenkapitalzuführungen zu gleichen Teilen. Ergänzend können Fördermittel aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Anspruch genommen werden, welche bis zu 40 % der förderfähigen Investitionskosten abdecken.

Die Umsetzung der Wärmenetzprojekte erfolgt über eigenständige Projektgesellschaften unter Einbindung weiterer Partner. Die Finanzierung ist dabei so strukturiert, dass rund 70 % des Investitionsvolumens über Fremdkapital, Fördermittel sowie Bürgerbeteiligungsmodelle gedeckt werden, während etwa 30 % durch Eigenkapital getragen werden.

Projekt Fit4Future – Durchführung eines Verwaltungskosten und Effizienzprogramms

Die Stadtwerke Konstanz sehen sich – wie viele kommunale Unternehmen – mit spürbaren wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere rückläufige Erträge im Erdgasvertrieb infolge der klimapolitischen Zielsetzungen von Bund, Land und Kommune sowie weiterhin unter dem Vorkrisenniveau liegende Frequenzen im Touristik- und Mobilitätsbereich erfordern eine strukturierte Überprüfung der bestehenden Organisations- und Arbeitsweisen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Effizienzprogramm „Fit4Future“ initiiert. Ziel des Programms ist es, die Stadtwerke Konstanz langfristig wirtschaftlich stabil, leistungsfähig und zukunftsfähig aufzustellen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Analyse und Weiterentwicklung der Strukturen, Aufgabenwahrnehmung und Prozesse im Bereich der Shared Services.

Im Mittelpunkt steht dabei kein pauschaler Personal- oder Kostenabbau, sondern die zielgerichtete Verbesserung von Transparenz, Strukturwirksamkeit und Ressourceneinsatz. Hierbei sollen insbesondere die vorhandenen personellen Kapazitäten effizienter genutzt und organisatorische Strukturen an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zur Umsetzung sind mehrere aufeinander aufbauende Maßnahmen vorgesehen. Zunächst erfolgt eine umfassende Analyse der bestehenden Verwaltungsstrukturen und -prozesse, einschließlich der Transparenz über Aufgaben, Kapazitäten, Zuständigkeiten und Personalstrukturen. Darauf aufbauend werden Ineffizienzen, Doppelstrukturen und Reibungsverluste systematisch identifiziert und im Rahmen eines Benchmarkings mit vergleichbaren Unternehmen bewertet.

In einem weiteren Schritt wird auf Basis der Mittelfristplanung ein realistisches und zugleich ambitioniertes Zielniveau für Effizienz und Kosten definiert. Darauf aufbauend werden konkrete Maßnahmen abgeleitet und priorisiert. Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere auf der Digitalisierung, der Optimierung von Prozessen, der Bündelung von Aufgaben sowie der Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen und Service-Levels.

Ergebnisentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2026

Die SWK gehen in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2026 von einem Ergebnis nach Ertragsteuern in Höhe von Mio. EUR - 6,5 aus. Nach der mit der Stadt Konstanz vereinbarten Kapitalzuführung in Höhe von Mio. EUR 5,8 ergibt sich eine Differenz in Höhe von Mio. EUR 0,7. In Summe können damit die wesentlichen Daseinsvorsorgeleistungen der Bäder sowie des ÖPNV vollständig finanziert werden. Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlung durch die Gesellschafterin Stadt Konstanz wird für die Folgejahre ein jeweils ausgeglichenes Ergebnis bzw. eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung gewährleistet.

Die Liquidität der Gesellschaft ist insbesondere durch den Liquiditätsverbund mit der Stadt Konstanz gesichert. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können hierbei über die bestehende Kreditlinie im Liquiditätsverbund abgedeckt werden. Weitere Maßnahmen, u.a. auch zur Liquiditätssicherung der Tochtergesellschaften, werden zentral über die Stadtwerke Konstanz GmbH eingeleitet und nach Maßgabe der Geschäftsführung umgesetzt. In der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2026 sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Die Prognose ist aufgrund des weiter andauernden russischen Angriffskriegs, der aktuellen Entwicklungen des Iran-Krieges und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte und politischer Veränderungen mit erhöhten Unsicherheiten verbunden, deren konkrete Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden können.

Konstanz, 16. Juni 2026

Stadtwerke Konstanz GmbH

gez. Dr. Norbert Reuter
Geschäftsführer

gez. Gordon Appel
Geschäftsführer

**Tätigkeiten-Abschluss nach § 6b Abs. 3
Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2
Messstellenbetriebsgesetz
zum 31. Dezember 2025**

der

**Stadtwerke Konstanz GmbH
Max-Stromeyer-Str. 21-29
78467 Konstanz**

Inhalt:

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2025
Tätigkeiten - Bilanz Gasverteilung 2025
Tätigkeiten – Anlagennachweis Gasverteilung 2025
Tätigkeiten - Bilanz Elektrizitätsverteilung 2025
Tätigkeiten – Anlagennachweis Elektrizitätsverteilung 2025
Tätigkeiten - Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb 2025
Tätigkeiten – Anlagennachweis gMSB 2025
Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung 2025
Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung 2025
Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung grundzuständiger Messstellenbetrieb 2025

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2025

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) hat gemäß den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für die dort genannten Tätigkeitsbereiche einen Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufzustellen. Dabei ergeben sich für die SWK folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Kernaufgabe der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Stromverteilung im Mittel- und Niederspannungsnetz. Übertragungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. Die Tätigkeit Erzeugung (Notstromaggregate) ist aus Sicht der Wesentlichkeit nicht segmentierungspflichtig und wird deshalb in die Tätigkeiten Verteilung eingebunden.

Kernaufgabe der Tätigkeit Gasversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Gasverteilung im Mittel- und Niederdruck. Fernleitungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. In der Tätigkeiten-Bilanz Gas sowie der Tätigkeiten-GuV Gas ist das Gasnetz der Schweizer Unterseegemeinden enthalten.

Für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wird gemäß Schreiben der Landesregulierungsbehörde vom 03.12.2019 seit dem Geschäftsjahr 2020 ein Tätigkeitsabschluss nach § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Absatz 3 EnWG aufgestellt.

Die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber wurden bis zum 31. Dezember 2024 in der Marktrolle Vertrieb der SWK durchgeführt und zum 1. Januar 2025 an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Konstanz Mobil GmbH überführt, so dass von keiner Verpflichtung zur Aufstellung eines separaten Tätigkeitsabschlusses ausgegangen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der SWK wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 der Stadtwerke Konstanz GmbH.

Grundsätze der Zuordnung zu einzelnen Tätigkeiten

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden auf Basis der Einzelkonten direkt zugeordnet. In Fällen, bei denen dies nicht möglich ist bzw. mit einem unverhältnismäßig hohem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung über verursachungsgerechte Schlüssel.

Es werden insbesondere die flüssigen Mittel (inkl. Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund), wenn nicht direkt zuordenbar, auf Basis der Umsatzerlöse der einzelnen Tätigkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grundlage der Restbuchwerte des Anlagevermögens zugeordnet. Auch die Verteilung des Eigenkapitals erfolgt bis auf das Jahresergebnis auf der Grundlage der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung von Bilanz- und GuV-Posten entstehende Residualgröße wird dem Eigenkapital zugeordnet und hier als Davon-Vermerk offen ausgewiesen. Weiterhin wird die sachgerechte Angemessenheit der verwendeten Schlüssel in regelmäßigen Abständen überprüft und mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung angepasst sowie bei Bedarf um neue Schlüssel erweitert. Diese geringfügigen Änderungen der sachgerechten Zuordnungsregeln werden stets im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen an die Ansatz- und Bewertungsstetigkeit vorgenommen.

In der Tätigkeiten-Bilanz Gas wird das Gasnetz seit 2010 als ein Netz (beinhaltet die Konzessionsgebiete Konstanz, Öhningen und die Schweizer Unterseegemeinden) behandelt.

Konstanz, den 16. Juni 2026
Stadtwerke Konstanz GmbH

gez. Dr. Norbert Reuter
Geschäftsführer

gez. Gordon Appel
Geschäftsführer

Tätigkeiten-Bilanz Gasverteilung zum 31.12.2025
Stadtwerke Konstanz GmbH

Aktiva	2025 Euro	2024 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	12.315,00	19.896,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	232.982,89	217.768,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.601.415,28	11.230.567,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.542,00	95.018,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	489.291,40	645.779,19
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.076.365,97	994.997,23
2. Waren	58.193,80	56.792,16
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.169.701,84	1.480.224,41
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	6.095,17	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
5. Sonst. Vermögensgegenstände	28.298,17	15.922,24
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	74.655,89	55.078,26
C Rechnungsabgrenzungsposten	2.998,15	3.045,57
Aktiva gesamt	13.906.855,56	14.815.088,96

Passiva	2025 Euro	2024 Euro
A Zugeordnetes Kapital	8.636.819,24	9.075.418,05
davon Ausgleichsposten	124.764,64	320.443,41
B Empfangene Ertragszuschüsse	2.060.188,00	2.120.037,00
C Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	546,89	4.491,80
3. Sonstige Rückstellungen	576.896,65	211.279,57
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.344.543,76	1.732.956,56
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	229.016,73	377.867,44
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.115.527,03	1.355.089,12
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	511.852,21	422.676,66
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	511.852,21	422.676,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.566,71	442.713,20
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	90.566,71	442.713,20
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	595.869,38	732.461,68
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	595.869,38	732.461,68
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	89.572,72	73.054,45
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	89.572,72	73.054,45
davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit	75.134,84	72.945,79
E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva gesamt	13.906.855,56	14.815.088,96

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2025
Gasverteilung Deutschland und Schweiz (incl. Ertragszuschüssen)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.	Stand zum 01.01.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.	Buchwert 31.12.2025	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.514.343,37	0,00	0,00	0,00	1.514.343,37	1.494.447,37	7.581,00	0,00	0,00	1.502.028,37	12.315,00	19.896,00
Zwischensumme I	1.514.343,37	0,00	0,00	0,00	1.514.343,37	1.494.447,37	7.581,00	0,00	0,00	1.502.028,37	12.315,00	19.896,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	600.298,41	0,00	0,00	16.384,03	616.682,44	382.529,52	1.170,03	0,00	0,00	383.699,55	232.982,89	217.768,89
2. Technische Anlagen und Maschinen	68.556.069,55	66.386,73	0,00	181.906,90	68.804.363,18	57.325.502,55	877.445,35	0,00	0,00	58.202.947,90	10.601.415,28	11.230.567,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	786.483,02	39.230,39	0,00	45.547,00	871.260,41	691.465,02	25.253,39	0,00	0,00	716.718,41	154.542,00	95.018,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	645.779,19	87.350,14	0,00	-243.837,93	489.291,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	489.291,40	645.779,19
Zwischensumme II	70.588.630,17	192.967,26	0,00	0,00	70.781.597,43	58.399.497,09	903.868,77	0,00	0,00	59.303.365,86	11.478.231,57	12.189.133,08
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	72.102.973,54	192.967,26	0,00	0,00	72.295.940,80	59.893.944,46	911.449,77	0,00	0,00	60.805.394,23	11.490.546,57	12.209.029,08

Tätigkeiten-Bilanz Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2025
Stadtwerke Konstanz GmbH

Aktiva	2025 Euro	2024 Euro	Passiva	2025 Euro	2024 Euro
A Anlagevermögen			A Zugeordnetes Kapital	9.873.442,63	11.118.981,90
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			<i>davon Ausgleichsposten</i>	-8.653.525,72	-4.988.873,07
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	80.755,14	51.146,14	B Empfangene Ertragszuschüsse	4.554.792,00	3.961.116,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	C Rückstellungen		
II. Sachanlagen			1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen	0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	957.362,72	922.835,71	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.840.133,99	16.351.554,59	3. Sonstige Rückstellungen	5.537.377,26	3.683.097,26
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	578.455,00	568.142,00	D Verbindlichkeiten		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.598.643,46	13.622.716,82	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.932.526,44	20.102.676,05
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.844.782,35	1.855.336,90
B Umlaufvermögen			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	17.087.744,09	18.247.339,15
I. Vorräte			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.877.065,47	1.434.086,35
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	836.791,00	756.316,14	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.877.065,47	1.434.086,35
2. Waren	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.608.179,29	323.923,61
3. Geleistete Anzahlungen	250.088,00	206.842,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.608.179,29	323.923,61
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	3.751.564,43	2.416.866,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.547.127,32	3.777.566,84	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	3.751.564,43	2.416.866,63
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	36.067,96	0,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00	7. Sonstige Verbindlichkeiten	324.534,52	124.435,16
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	324.534,52	124.435,16
4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	<i>davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit</i>	290.460,45	116.508,54
5. Sonst. Vermögensgegenstände	28.056,06	517.447,86	E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.694.289,87	6.388.660,70			
C Rechnungsabgrenzungsposten	11.711,52	1.954,15			
Aktiva gesamt	46.459.482,04	43.165.182,95	Passiva gesamt	46.459.482,04	43.165.182,95

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.	Stand zum 01.01.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.	Buchwert 31.12.2025	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software und andere Rechte	1.450.873,51	0,00	0,00	64.295,02	1.515.168,53	1.399.727,37	34.686,02	0,00	0,00	1.434.413,39	80.755,14	51.146,14
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I	1.450.873,51	0,00	0,00	64.295,02	1.515.168,53	1.399.727,37	34.686,02	0,00	0,00	1.434.413,39	80.755,14	51.146,14
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.691.182,11	0,00	0,00	43.102,01	2.734.284,12	1.768.346,40	8.575,00	0,00	0,00	1.776.921,40	957.362,72	922.835,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	81.313.068,91	1.344.207,59	4.945,22	2.320.404,54	84.972.735,82	64.961.514,32	1.176.032,73	0,00	4.945,22	66.132.601,83	18.840.133,99	16.351.554,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.885.740,67	155.994,64	46.402,71	7.535,58	3.002.868,18	2.316.107,67	154.708,22	0,00	46.402,71	2.424.413,18	578.455,00	568.142,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.622.716,82	7.411.263,79	0,00	-2.435.337,15	18.598.643,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.598.643,46	13.622.716,82
Zwischensumme II	100.512.708,51	8.911.466,02	51.347,93	-64.295,02	109.308.531,58	69.045.968,39	1.339.315,95	0,00	51.347,93	70.333.936,41	38.974.595,17	31.465.249,12
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	101.963.582,02	8.911.466,02	51.347,93	0,00	110.823.700,11	70.445.695,76	1.374.001,97	0,00	51.347,93	71.768.349,80	39.055.350,31	31.516.395,26

Tätigkeiten-Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb zum 31.12.2025
Stadtwerke Konstanz GmbH

Aktiva	2025 Euro	2024 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke	4.142,00	5.562,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	264.101,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.341,00	461,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.755,25	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Waren	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.434,53	19.050,61
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
5. Sonst. Vermögensgegenstände	104,15	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.902,32	717,62
C Rechnungsabgrenzungsposten	75,80	10,00
Aktiva gesamt	344.856,05	25.801,22

Passiva	2025 Euro	2024 Euro
A Zugeordnetes Kapital	292.007,05	-5.353,52
<i>davon Ausgleichsposten</i>	416.173,51	590.964,12
B Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00
C Rückstellungen		
1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen	0,00	0,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	14.741,13	10.477,12
D Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.865,43	7.904,77
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.718,26	1.570,84
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	7.147,18	6.333,93
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.051,64	882,65
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	5.051,64	882,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	20.134,24	9.903,88
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.134,24	9.903,88
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.056,55	1.986,32
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	4.056,55	1.986,32
<i>davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit</i>	3.785,86	1.975,23
E Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva gesamt	344.856,05	25.801,22

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand zum 31.12.	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31.12.	Buchwert 31.12.2025	Buchwert Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software und andere Rechte	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	1.538,00	1.420,00	0,00	2.958,00	4.142,00	5.562,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme I	7.100,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	1.538,00	1.420,00	0,00	2.958,00	4.142,00	5.562,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	286.109,20	0,00	0,00	286.109,20	0,00	22.008,20	0,00	22.008,20	264.101,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.251,92	2.203,00	0,00	0,00	3.454,92	790,92	323,00	0,00	1.113,92	2.341,00	461,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	18.755,25	0,00	0,00	18.755,25	0,00	0,00	0,00	0,00	18.755,25	0,00
Zwischensumme II	1.251,92	307.067,45	0,00	0,00	308.319,37	790,92	22.331,20	0,00	23.122,12	285.197,25	461,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme III	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	8.351,92	307.067,45	0,00	0,00	315.419,37	2.328,92	23.751,20	0,00	26.080,12	289.339,25	6.023,00

Gewinn- und Verlustrechnung 2025 des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung Stadtwerke Konstanz GmbH

	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	11.366.000,90	9.114.496,65
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.637,69	42.021,74
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.298.309,26	1.024.609,30
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für RHB	-64.286,09	1.292.703,39
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	7.239.766,67	3.964.759,42
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	934.937,16	807.839,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	131.055,17 40.336,05	112.697,97 36.942,56
6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	911.449,77	967.119,59
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.845.660,17	2.176.557,09
Betriebsergebnis	688.365,00	859.451,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.230,54	59.239,62
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	23.418,00	1.469,00
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0,00	0,00
Finanzergebnis	-63.230,54	-59.239,62
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108.111,25	79.099,05
11. Ergebnis nach Steuern	517.023,21	721.112,45
12. Sonstige Steuern	2.643,99	1.191,36
13. Jahresüberschuss	514.379,22	719.921,09

Gewinn- und Verlustrechnung 2025 des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung Stadtwerke Konstanz GmbH

	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	43.553.216,38	45.850.478,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	754.132,80	599.694,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	79.040,84	55.793,91
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für RHB	14.349.608,00	31.488.922,94
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	22.179.158,22	6.664.206,14
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	2.195.210,70	1.880.608,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung</i>	796.526,02 244.768,25	675.947,68 214.833,06
6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.374.001,97	1.349.303,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.053.777,47	3.498.541,15
Betriebsergebnis	-561.892,36	948.436,82
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	5,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i> <i>davon an verbundene Unternehmen</i>	839.325,51 141.107,00 0,00	786.949,00 98.256,00 0,00
Finanzergebnis	-839.320,51	-786.949,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-1.401.212,87	161.487,82
12. Sonstige Steuern	26.886,16	9.400,91
13. Jahresüberschuss (-fehlbetrag)	-1.428.099,03	152.086,91

Gewinn- und Verlustrechnung 2025
des Tätigkeitsbereiches grundzuständiger Messstellenbetrieb
Stadtwerke Konstanz GmbH

	2025 Euro	2024 Euro
1. Umsatzerlöse	609.123,48	366.368,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	79,78	19,98
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für RHB	178.128,72	394.846,74
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	309.586,50	304.213,71
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	160.604,06	201.974,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	11.040,25 3.004,72	15.688,34 4.595,38
6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.751,20	1.670,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	147.848,69	100.101,04
Betriebsergebnis	-221.756,16	-652.107,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung Rückstellungen davon an verbundene Unternehmen	-29,87 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
Finanzergebnis	-29,87	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-221.786,03	-652.107,04
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag	-221.786,03	-652.107,04

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 16. Juni 2026



BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Hus
Wirtschaftsprüfer

Anna Verena Gruninger
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.